Abend- № 594. Ausgabe.

Berlin, Montag den 23. November 1857.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. für Berlin 2 Thlr 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr

Insertions-Gebühr: für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend; Allgemeine Verloosungs-Tabelle, je nach Massgabe des Stoffs; Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Expedition der Börsen-Zeitung · Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Telegraphische Depeschen.

**Turin**, 19. November. (O. C.) Die aufgelöste Kammer zählte unter 198 Mitgliedern 25 von der Linken, 138 v. Centrum u. von der ministeriellen Seite, 35 von der Rechten und der äussersten Rechten. Von den gegenwärtig bekannten 157 gehören 12 der Linken, 80 dem Centrum und der ministeriellen Partei, 48 der Rechten und der äussersten Rechten an, 11 sind ungewiss, 6 Doppelwahlen. In Turin haben Miglietti und Brofferio bei der Ballotirung den Sieg über Soldati und Revel davongetragen. In Genua sind, ausser dem bekannten Castagnola, Parodi, Bivio, Marchese Centurione u. Marchese Lorenzo Paretto gewählt. In Alessandria Minister Ratazzi, in Ticinetto Minister Lanza, in Novara Conte Annoni, in Ponte Mamiani, in Valenza Farina. Unter den neugewählten Deputirten befindet sich auch Conte Birago, Director der Armonia. Farini, Torelli, Buffa und Castelli sind durchgefallen. Der Minister-Präsident Graf Cavour siegte nur mit sechs Stimmen über seinen Gegner Conte Gattimara.

**Turin**, 20. November. (O. C.) Eine Depesche aus Cagliari meldet die Versenkung des unterseeischen Taues zwischen Cagliari und Malta. Der Verkehr zwischen beiden Inseln ist eingeleitet.

**Marseille**, 21. Nov. (A. H.) Unter dem gestrigen Datum wird aus Genua gemeldet, dass die Handels-Kammer eine zweite Deputation nach Turin gesendet habe, um über die Massregeln zur Bekämpfung der finanziellen Krisis und speciell der Verminderung des baaren Geldes vorstellig zu werden. Die Zeitungen melden, dass die öffentlichen Kassen ihre disponiblen Fonds, die sie bei der Bank haben, anderweitig verleihen wollen. Cavour hat erklärt, dass er einen Zwangs-Cours nicht bewilligen werde. Der grösste Theil der Wahlen in Genua ist antiministeriell ausgefallen, Garribaldi unterlag. Im Ganzen sind von den bis jetzt bekannten 198 Wahlen 157 ministeriell. Die Demokratischen Zeitungen wollen das Cabinet unterstützen, wenn es eine progressistische Politik innehält. — Brofferio, der in Turin erwählt ist, war Gegenstand einer Ovation.

**Stockholm**, 22. Nov. (W. T. B.) An hiesiger Börse wurde gestern ein Verein, genannt Credit-Verein, gestiftet, zum gegenseitigen Beistand, um den allgemeinen Credit zu heben, und um den Mitgliedern des Vereins Darlehne zu gewähren. Die Präliminarzeichnungen betragen 4 Millionen. Heute wurde definitiv eine Direction von 12 Mitgliedern erwählt, welche den angesehensten Börsenmitgliedern angehören. Diese erwählen wiederum aus ihrer Zahl Mitglieder, welche mit voller und uneingeschränkter Macht zum Handeln versehen sind.

**Bukarest**, 19. Nov. (Pays.) „Der Divan ad hoc hat in seiner gestrigen Sitzung die Denkschrift, welche eine Ausführung der am 21. October votirten Punkte enthält, fast einstimmig angenommen. Dieses Document ist von einem Ausschuss angefertigt worden, welcher den bekannten Republicaner Demetrius Bratiano zu seinem Berichterstatter ernannt hatte."

**Alexandria**, 16. Nov. (Times.) Die letzten Nachrichten aus Hongkong sind vom 5. October, aus Schanghai vom 27. September, Point de Galle, 23. Oct., und Aden, 4. November. Die Transport-Dampfer Australia und United Kingdom waren mit Truppen an Bord in Point de Galle angekommen. Lord Elgin befand sich an Bord des Schiffes Ava zu Hongkong.

## Unsere heutige Post.

— Mit Rücksicht auf die augenblicklichen Geldverhältnisse hatte die Direction der Rhein-Nahe Eisenbahn bekanntlich beschlossen, die nächste in den ersten Tagen des Monats December zu leistende Einzahlung nur auf 5 % zu normiren. Es ist nunmehr aber, wie wir glaubwürdig in Erfahrung bringen, auch die Ausschreibung der Einzahlung fernerer 5 % für die Tage vom 2. bis 5. Januar beschlossen worden, und steht eine officielle Publication in diesem Sinne in den nächsten Tagen bevor.

— Hannoversche Briefe bringen die Nachricht von einer auf die Actien der Hannoverschen Bank im Laufe des Monats Januar zu leistende Einzahlung von 10 % hierher. Wir geben derselben als einem vorläufigen Avis für die betreffenden Actienbesitzer hier Raum.

— In Beziehung auf die mehrfach von uns besprochene Angelegenheit wegen Einführung neuer Schlusszettel für die hiesige Productenbörse verweisen wir auf den in der Beilage zu unserer heutigen Zeitung in extenso abgedruckten Entwurf des neuen Schlusszettels, wie derselbe nunmehr vorliegt. Die Unterschiede dieses neuen Entwurfs im Vergleich zu den alten sollen uns demnächst ausführlich in einem besonderen Artikel beschäftigen.

— Unter dem 11. d. Mts. ist zwischen dem Minister-Präsidenten von Manteuffel, im Namen Preussens und der sämmtlichen zum Zollvereine gehörenden Regierungen, und dem Lord Bloomfield als Vertreter der Britischen Regierung eine in Deutscher und Englischer Sprache ausgefertigte Declaration ausgetauscht worden, kraft deren die Unterthanen und Schiffe der „Vereinigten Jonischen Inseln" alle diejenigen Begünstigungen in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten in den Gebieten des Deutschen Zollvereins geniessen sollen, welche den Unterthanen und Schiffen von Grossbritanien bewilligt sind, sobald die Regierung der Jonischen Inseln eingewilligt haben wird, den Unterthanen und Schiffen der Staaten des Zollvereins dieselben Begünstigungen zu gewähren, welche dort den Unterthanen und Schiffen Grossbritaniens bewilligt sind. Es wird dabei als selbstverständlich bezeichnet, dass zur Vermeidung von Missbräuchen jedes Jonische Schiff, welches die Bestimmungen der gegenwärtigen Erklärung in Anspruch nimmt, mit einem von dem Lord-Ober-Kommissär oder dessen Stellvertreter unterzeichneten Patente versehen sein soll.

— Der Nordamerikanische Finanzminister hat Betreffs des neuen Tarifs ein vom 20. October datirendes Circulair, drei Entscheidungen enthaltend, erlassen. Die erstere setzt den Zoll auf die im Handel als „linnen towels" bekannten Artikel auf 19 % fest. Nach der zweiten beträgt der Zoll auf gänzlich von Baumwolle verfertigte „Tape" 24 %, während theilweise aus Leinen und Baumwolle verfertigte darnach nur 19 % zahlen. Die dritte bestätigt die Entscheidung des Hafencollectors in Philadelphia, wonach gesponnene Baumwolle, gefärbt oder gebleicht, einen Zoll von 24 % zahlt.

— Um die Interessenten der Sparkasse vor möglichen Verlusten zu sichern, die bei einer Anlage des Geldes in Staats-Papieren unter den jetzigen schwankenden Cours-Verhältnissen anderweitig schwer zu vermeiden sein möchten, haben die städtischen Behörden in Jauer beschlossen, solche Cours Differenzen bei Einlagen, welche die Summe von 105 ℛ übersteigen, erstatten zu wollen. Selbstverständlich fällt ihnen dafür ein eventueller Gewinn, der sich beim Course herausstellen sollte, zur Ausgleichung des übernommenen Risico zu. In Betreff der Beleihung auf Hypotheken haben dieselben Behörden beschlossen, dass depositalsichere Instrumente als Faustpfand angenommen werden dürfen.

— Auf der Conferenz des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins in Stuttgart wurde bekanntlich auch ein Beschluss gefasst, auf den verschiedenen Stationen telegraphische Uhren aufzustellen. Wie wir hören, ist man hier bereits mit Anfertigung solcher Uhren nach einer ganz neuen Construction beschäftigt, die sich eben so durch Billigkeit der Herstellungsarbeiten als durch geschmackvolle Form auszeichnen sollen.

— In ganz ähnlicher Weise, wie heut auf telegraphischem Wege von Stockholm aus der Zusammentritt der grössten dortigen Häuser zu dem Zwecke, um durch vereinte Anstrengungen über die gegenwärtige Krisis hinweg zu helfen, gemeldet wird, berichten Hamburger Briefe von einem gleichen Vereine, der dort, auf einer Basis von 10 Millionen ℳ gegründet, im Augenblick in der Constituirung begriffen ist. Es fehlen bis diesen Augenblick noch die Details über die genaueren Zwecke dies. Vereinigung; es beweist aber dieses enge Aneinanderschliessen des Handelsstandes, um über solche Zeitverhältnisse momentan hinüberzuhelfen, wie das Bewusstsein immer allgemeiner Platz greift, dass das Wohlbefinden des Einzelnen nothwendig bedingt wird durch den Flor der Gesammtheit. Es ist und bleibt ein gewisses stolzes Gefühl, wenn man die Solidität sieht, mit welcher unter so schwierigen Verhältnissen der Berliner Handelsstand sich bewährt. Trotzdem an den verschiedensten Orten momentane Stockungen eintreten, und dies naturgemäss auch hierher seine Rückwirkungen nicht fehlen lassen kann, so hält sich dennoch der hiesige Handelsstand mit einer geradezu bewunderungswürdigen Festigkeit, ohne dass auch nur bisher irgend eine Stockung in dem Sinne eingetreten wäre, dass daraus ernste Folgen irgend welcher Art zu befürchten gestanden hätten. Wir können es doch nur in diesem Sinne verstanden haben; wenn wir schon in unserer Sonnabends-Nummer auf die Solidarität der Interessen hinwiesen und der Bereitwilligkeit gedachten, mit der in den gegenwärtigen schweren Zeiten der Handelsstand sich untereinander stützt. Nur Böswilligkeit oder Unverstand hat andere Schlussfolgerungen daraus ziehen können.

†† **Köln**, 21. Nov. Wenn auch die Genehmigung des in der vorigen Kammersaison von beiden Häusern empfohlenen Gesetzes über die von den Actien-Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer zu erwarten stand, so hat doch die Sanctionirung desselben nach Ablauf des Termins, wo die Gewerbesteuerrollen der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorliegen müssen, bei den hiesigen Actien-Gesellschaften allgemein überrascht. Nachdem nämlich die Einschätzungen vorüber, die Rollen abgeschlossen und der Einreichungstermin derselben abgelaufen war, gab man sich der Hoffnung hin, das nächste Jahr nochmals mit der alten Steuer davon zu kommen. Wie sehr man aber Grund hatte, die Erfüllung dieser Hoffnung zu wünschen, mag hier durch einige Beispiele nachgewiesen werden. Der Schaaffhausen'sche Bankverein zahlte pro 1856 9 % Dividende = 460,830 ℛ im Ganzen. Die Gewerbesteuer wird also nach diesem Massstab pro 1858 = 9336⅔ ℛ betragen, während sie nach dem früheren Modus nur 648 ℛ beträgt. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" hat excl. 4 % Zinsen vom Einschuss 60 ℛ pro Actie als Dividende, also im Ganzen 264,000 ℛ bezahlt. Die Gewerbesteuer pro 1858 würde also 5280 ℛ betragen, während dieselbe in Wirklichkeit zu 240 ℛ angesetzt ist. Die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" bezahlt nach ihrer Zinsen- und Dividenden-Austheilung pro 1856 in einem Betrage von 160,000 ℛ 3200 ℛ; 144 ℛ ist die Gewerbesteuer nach dem frühern Modus. Dieselben Unterschiede stellen sich verhältnissmässig bei allen anderen Gesellschaften heraus. Aber nicht allein, dass die Actien-Gesellschaften durch die neue Besteuerung beeinträchtigt werden, auch die Klassen, aus welchen sie fortan ausfallen, kommen dabei schlechter weg. So hat nämlich die Klasse A, die der Kaufleute in den Städten ersten Ranges, wozu denn auch Köln mitgehört, sonst oftmal 30 ℛ aufzubringen, als die Rolle Contribuenten zählt. Da nun in Folge der neuen Gewerbesteuergesetzgebung die Actien-Gesellschaften ausfallen, so haben die anderen Steuerpflichtigen den Betrag, welchen die Gesellschaften bisher mehr als 30 ℛ steuerten, als Verlust für sich zu berechnen. Die Anzahl der Actien-Gesellschaften, welche hier aus der Rolle der Kaufleute fortfallen, kann man auf 12 anschlagen. Während also die hiesige Kaufmannschaft 12 × 30 ℛ = 360 ℛ an Gewerbesteuer weniger aufzubringen hat, gehen ihr aber auch auf der andern Seite die Träger einer Steuer von 2 bis 3000 ℛ verloren. Wir haben übrigens 950 Pflichtige, mithin wird die Differenz, die dadurch jeder mehr zu bezahlen bekommt, nicht eben viel zu bedeuten haben. — Gestern ist die Nachricht hier eingetroffen, dass der als Waaren-Makler in Vorschlag gebrachte Herr B. J. Klein höchsten Orts als solcher bestätigt worden sei. Da mit Rücksicht auf eine frühere Refusirung desselben die Bestätigung allgemein bezweifelt wurde, so nehme ich von derselben um so lieber Act, als dadurch auch eine von mir früher gebrachte Mittheilung, die an verschiedenen Stellen Anstoss fand, bestätigt wird.

R **Dessau**, 22. Nov. Die neue Direction unserer Creditanstalt ist mit dem rastlosesten Eifer bemüht, etwas Klarheit in die Lage des Geschäfts hineinzubringen. Es ist dies aber ein schweres Stück Arbeit, weshalb es denn auch, trotzdem häufig selbst noch ein Theil der Nacht zum Arbeiten zu Hülfe genommen ist, bisher nur bei dreien der grösseren Betheiligungen der Anstalt gelungen ist, einen Abschluss über den reellen Werth derselben zu Wege zu bringen. Es ist rein unmöglich, einen klaren Status, der den Werth der vorhandenen Activa nicht über-, aber auch nicht unterschätzt, schon jetzt zu Stande zu bringen, denn es fehlt an concreten Anhaltspunkten, um den Werth, zu dem die zahlreichen Betheiligungen beim Status aufzuführen sind, zu bemessen. Das ist ja eben das Unglück unseres Credit-Instituts, dass es sich auf zu viele Unternehmungen gleichzeitig eingelassen hat, die mit der Zeit vielleicht sämmtlich gut und rentabel werden, die zunächst aber doch pro rata der eingegangenen Betheiligung Zuschüsse und Nachzahlungen erfordern, wenn sie nicht völlig werthlos werden sollen. Eine Verwerthung der zum Theil über diese Unternehmungen ausgestellten, aber meist noch nicht vollgezahlten Actien ist zur Zeit so gut wie unthunlich, und es kommt daher bei den jetzigen Ermittelungen des Status vornehmlich auf eine Entscheidung der Frage an, welcher Betheiligungen man sich à tout prix wird zu entschlagen haben, und welche man selbst unter momentanen Opfern bis auf bessere Zeiten conserviren solle. Es ist der einzig richtige Weg beschlossen worden, um sich darüber klar zu werden, indem Herr Ossent, der eine unserer neuen Directoren, sich durch eigenen Augenschein, durch ein Bereisen der

verschiedenen Institute, bei denen man betheiligt ist, diejenige Klarheit zu verschaffen [illegible] zur Entscheidung bedarf. Herr Oesterr ist bereits gegenwärtig zu diesem Behufe von hier abgereist. Sie mögen aus diesen Andeutungen dreierlei entnehmen: Erstens dass es in den Verhältnissen nothwendig gegeben ist, wenn der politische Status mit seinen Zahlen noch immer fehlt. Man könnte Zahlen geben, aber Klarheit würde das Publikum dadurch nicht erhalten; will man diese gewähren, dann bedarf es vorher eines sorgfältigen Abwägens aller der im Vorhergehenden angedeuteten Gesichtspunkte. Zweitens ist daraus zu entnehmen, dass alles das Geschwätz von einer möglicher Weise eintretenden Liquidation geradezu unsinnig ist. Eine Liquidation gehört zu den Unmöglichkeiten; bei jedem Arrangement, wie es getroffen werden wird, wird das Vermögen der Actionäre zu einem guten Theile gerettet, ja es werden allmählig wahrscheinlich sogar die jetzigen Verluste wieder eingebracht werden; bei einer Liquidation ginge Alles verloren, denn dann würden die begonnenen Unternehmungen so gut wie werthlos werden. An eine Liquidation ist daher gar nicht zu denken. Drittens endlich dürfen Sie daraus schlussfolgern, dass bis jetzt an die Ausschreibung einer neuen Einzahlung nicht gedacht wird, denn erst wenn die oben angedeuteten, mit der Feststellung des Status zusammenhängenden Erwägungen zu einem Abschluss werden gediehen sein, wird sich übersehen lassen, inwiefern es für die Conservirung eines Theils der Betheiligungen neuer Geldmittel bedarf. — Ueber die vom Bank-Präsidenten Nuland zur Zeit in Wien gepflogenen Verhandlungen Betreffs der Moldauischen National-Bank hoffe ich bereits morgen Ihnen positive Data geben zu können. Gut wird es jedenfalls sein, bei Zeiten den Illusionen entgegenzutreten, als ob ein angeblicher Verkauf, wie er beabsichtigt sein soll, (es ist dieser Ausdruck nicht zutreffend) den Interessen der jetzigen Actienbesitzer besonders förderlich sein werde. Es dürfte sich dabei weit mehr um die privativen Verhältnisse des Herrn Bank-Präsidenten Nuland zur Bank handeln.

□ **Paris**, 21. November. Trotz der besseren Londoner Nachrichten war die Eröffnung der Börse flau, die Geschäfte waren schwierig, und die 3 % Rente wich von 67 auf 66,85. Lebhafter als in Papieren war das Geschäft in Wechseln. London k. S. stieg von 25,35 auf 25,45 und 47½. Die erste Londoner Notirung kam unverändert, die zweite ⅛ besser zu 90⅞-¼. Credit mob. war sehr flau und wich auf 735. Oesterreicher, ohne starke Variation, wichen in Folge von Offerten für Deutsche Rechnung auf 651,25. Französische Bahnen sehr schwach. Orleans wichen auf 1255. Lyon-Mittelmeer flau 810-807,50, neu 805-802,50. Nord 865. Ost zu 627 angeboten. West 617,50. Süd geschäftslos zu 520. Béziers 315-310. Gegen Schluss wurden die Course etwas fester, das Geschäft jedoch blieb todt. Schluss-Course: 3 % Rente 66,95, 4½ % Rente 91 Bank-Actien 2960. Credit mobilier 740. Orleans 1260. Nord 870, neu 712,50. Ost 627,50. P.-L.-Mittelm. 810, neu 807,50. Süd 520. West 620. Oesterr. 653,75. Lomb. 565. Römer 480.

** **Madrid**, 17. November. Auch an der hiesigen Börse ist ein lebhaftes Fallen der Course eingetreten; nach den der A. H. zugehenden Mittheilungen hat diese Baisse drei Ursachen: 1) Die zahlreichen Papiere der Spanischen auswärtigen Schuld, die aus Frankreich und England kommen, um hier in innere Schuld convertirt und in Geld realisirt zu werden, welches sofort ausgeführt wird. 2) Das Misstrauen des Publikums hinsichtlich der Verwirklichung der Desamortisirung durch Herrn Mon. 3) Den Krieg, den diesem Herr Salamanca aus persönlicher Feindschaft macht. Diese drei Ursachen, und namentlich die erste, können einige Zeit fortbestehen, und es wäre keineswegs unmöglich, dass die Course auf den Stand von 1848 fallen. Sonst gut Unterrichtete prophezeien folgende Preise: Consolidirte 35. 34. 33. Différés 23. 21. 20. Allerdings können Umstände diese Berechnung umstossen, so z. B. die Desamortisirung, die Herr Mon sicher den Cortes vorschlagen wird.

# Geschäfts-Kalender für die laufende Woche.

## General-Versammlungen.

Am 24. Novbr. der Bergbau-Ges. Colonia zu Bochum.
„ der Steinkohlengrube Altendorf zu Bochum.
„ der Rheinbacher Hütten-Ges. zu Köln.
„ der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Ges.
„ 25. „ der Hüttensteinacher Eisengewerkschaft zu Nürnberg.
„ 26. „ der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Karlsruhe.
„ 27. „ der Bergbau-Actien-Gesellschaft Mark in Dortmund.
„ der Rübenzuckerfabrik zu Gross-Mochbern zu Breslau.
„ 28. „ des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland" in Dortmund.
„ der Würtembergischen Ges. für Zuckerfabrikation in Stuttgart.
„ der Wiener Dianabad-Actien-Ges.
„ 30. „ des Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbau-Vereins zu Chemnitz.
„ der Mödritzer Zuckerfabrik zu Brünn.
„ des Actien-Brau-Vereins zu Plauen.
Am 1. Decbr. der Bremer Bank.
„ der Bergisch-Rheinischen Bergwerks- und Hütten-Ges.
„ des Ruhrcanal-Actien-Ver. zu Duisburg.
„ 3. „ der Gesellschaft für Baumwoll-Industrie in Münster.

## Verloosungen.

Am 29. Novbr. 48. Serienziehung der Badischen 35 fl. Loose. (Prämienziehung 31. December).
„ 3. Verloosung der Belgischen 4 % Prior.-Obligationen, zahlbar 2. Januar 58.
Am 1. Decbr. 22. Serienziehung der Oesterr. 250 fl.-Anleihe v. 1839 (Prämienziehung März 58).
„ Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld.
„ Verloosung der Ungarischen Eisenbahn-Obligationen.
„ 6. Ziehung der Niederschles. Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen.
„ 25. Serienzieh. der Kurhessischen 40 Rthl.-Anleihe (Prämienziehung 1. Juli 58).
„ 25. Serienziehung der Sardinischen 36 frs.-Anleihe (Prämienziehung 1. Mai 58).
„ 21. Ziehung der Fürst-Windischgrätz-20 fl.-Loose.

## Einzahlungen.

„ 24. „ 7. Einz. mit 1 Rthl. auf den Crimmitschau-Rudelswalder Steinkohlenbau-Verein (vom 23. Novbr. ab.)
„ 25. „ Letzte Einz. von 25 % mit 125 Rthl. auf die Danziger Privat-Actienbank (vom 23. November ab).
„ 8. Einz. von 10 % mit 94 fl. auf die Haunstetter Weberei in Augsburg.
Bis 26. Novbr. 12. Einz. mit 5 Rthl. auf die Erzgebirgische Societätsbäckerei zu Cainsdorf.
„ 37. Einz. von 2 Rthl. auf den Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbau-Verein.
„ 28. „ 7. Einzahl. von 10 Rthl. auf die Leipziger Vereinsbierbrauerei (vom 24. Nov. ab).
„ 29. „ 6. u. letzte Einz. v. 10 % mit 17 Rthl. 18 Gr. auf den Bentheim-Lingener Bergbau- und Hütten-Verein.
„ 30. „ 3. Einz. mit 40 fl. auf das Anlehen der Oesterr. Donau-Dampfschifffahrt.
„ 5. Einz. v. 10 % mit 20 fl. auf die Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn.
„ Einz. von 2 Rthl. auf den Braunkohlenbau-Verein zu Kröbern.
„ 3. Einz. mit 5 Rthl. auf das Warmbad Wolkenstein.
„ 24. Einzahl. mit 2 Rthl. auf den Thüringer Bergbau-Verein.
„ 8. Einzahlung von 10 % mit 20 fl. auf die Aussig-Teplitzer Eisenbahn- u. Bergbau-Gesellschaft.
„ 3. Einz. von 5 % mit 50 Rthl. pr. volle, und mit 25 Rthl. pr. halbe Actie auf die Versicherungsbank „Teutonia" in Leipzig.
„ 1. Einzahl. von 20 % mit 140 fl. auf die Spinnerei und Weberei zu Offenburg.
„ 7. Einz. von 10 % mit 9½ Rthl. auf die Bergbau-Ges. Potsdam.
„ 10. und letzte Einz. mit 35 frs. 45 Rp. auf die Schweizerische Credit-Anstalt in Zürich (vom 27. Nov. ab).
Bis 1. Decbr. 5. Einz. mit 1 Rthl. auf den Steinkohlenbau-Verein Zwickau St. Egidien.
„ 9. Einz. von 10 % auf die Werrabahn-Actien.
„ 5. Einz. mit 10 Rthl. auf die Zittau-Reichenberger Eisenbahn.
„ 9. Einz. von 5 % mit 10 Rthl. auf die Bergbau-Ges. „Tremonia."
„ 5. Einzahl. von 15 % mit 60 Rthl. auf den Broicher Bergwerks-Ver. zu Mülheim a. R.
„ Nachzahlung von 5 Rthl. pr. Actie auf den Grünaer Steinkohlen-Aufsuchungs-Ver.
„ Einzahl. von 10 % auf den Aplerbecker Verein für Bergbau.
„ 3. Einzahl. von 20 % mit 20 Rthl. auf die Thüringische Dachschieferbau-Ges.
„ 8. Einzahl. von 10 % mit 19¾ Rthl. auf die I. Emission der Sächsisch-Thüringischen Ges. für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.
„ 7. Einz. von 10 % mit 92 fl. 30 kr. auf Wollgarn-Spinnerei Worms a. Rh.
„ 7. Einz. von 10 % mit 20 Rthl. auf die alten Actien der Eisenhütten-Ges. „Blücher" in Dortmund.
„ 2. „ 5. Einz. mit 10 Rthl. auf die Grünaer Kalkstein- und Marmor-Abbau-Ges.
„ 4. „ 4. Einz. von 20 % mit 100 Rthl. auf die Posener Provinzialbank (v. 1. Decbr. ab).
„ Letzte Einz. von 10 % mit 20 Rthl. auf die Magdeburger Actien-Ges. für Mineralöl und Paraffin.
„ 7. Einz. von 5 % mit 5 Rthl. auf den Erlbach-Leipziger Steinkohlenbau-Verein.
Ausserdem können an Einzahlungen geleistet werden:
Vom 20. Nov. 6. Einz. von 10 % mit 18 Rthl. 16 Sgr. auf die Schles. Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft „Vulcan" (bis 6. Decbr.)
V. 1. Decbr. ab 2. Einz. von 5 % mit 7 Rthl. 26 oder 13 fl. 46 kr. auf die Rhein-Nahe-Eisenbahn (bis 5. Decbr.)
„ 2. Einzahl. mit 10 Rthl. resp. 2 Rthl. auf den Berthelsdorfer Steinkohlen-Bergbau-Ver. (bis 6. Decbr.)

## Auszahlungen.

„ 15. „ der zweiten Hälfte der Dividende von 2½ % mit 1¼ Rthl. od. Frs. 4,68¾ der Schlesischen Hütten- und Zink-Gesellschaft.
„ der Coupons und verloosten Obligationen des 4 % Anlehens der Hypothekenkasse der Schwedischen Bergwerks-Besitzer von 1839.
V. 16. Dec. ab der Dividende der Gesellschaft „John Cockerill".
„ der verloosten 4 % Russisch-Hope'schen Certificate und der am 1./13. August verfallenen Coupons (bis 31. Decbr.)
V. 1. Decbr. ab der Abschlagszahlung von 3 % oder 6 Rthl. auf die künftige Dividende der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlenverwerthung zu Halle a. S.
„ der Dividende von 9 % oder 18 Rthl. auf die Actien Litt. B. des Schaaffhausenschen Bankvereins.
„ von 6½ % auf den Hänichener Steinkohlenbau-Verein.
„ der 5 % Zinsen für die geleisteten Einzahlungen der Graz-Köflacher Eisenbahn.
„ der Zinsen der 1. Anleihe von 1853 des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.
„ 3. „ der Zinsen der Hamburger Effekten.

# Eisenbahn- u. Actienberichte.

## Einnahmen.

1) **Antwerpen-Rotterdam.** Die Einnahmen betrugen

| | | |
|---|---|---|
| im October 1857 . . . | fr. | 112,482 74 |
| im October 1856 . . . | - | 98,307 81 |
| also im October 1857 mehr | fr. | 14,174 93 |
| bis 31. October 1857 . . | - | 1,005,672 44 |
| bis 31. October 1856 . . | - | 866,779 54 |
| mithin 1857 mehr | fr. | 138,892 90 |

2) **Oesterreichisch-Französische Staatsbahn.** Die Einnahmen in der Woche vom 12. bis 18. November c. betrugen 339,948 fl. gegen 262,664 fl. im Jahre 1856, also in d. J. 77,284 fl. mehr. (Im Uebrigen s. d. heut. Inserat.)

3) **Oesterreichische Südliche Staatsbahn.** Einnahmen pr. October.

| | | |
|---|---|---|
| 1857 | | |
| 286,104 Personen . . . . . | | fl. 351,040 |
| 42,831 Ctr. Gepäck . . . . . | | - 20,327 |
| 6,148 Ctr. Eilgut . . . . . | | - 9,479 |
| 1,140,121 Ctr. Frachten . . . . . | | - 597,026 |
| | | fl. 977,872 |
| 1856 | | |
| 236,235 Personen . . . | fl. 271,602 | |
| 15,756 Ctr. Gepäck . . | - 13,301 | |
| 4,472 Ctr. Eilgut . . . | - 6,880 | |
| 1,030,279 Ctr. Frachten . . | - 464,126 | |
| | | - 755,909 |
| mithin im October 1857 mehr | | fl. 221,963 |

4) **Französische Eisenbahnen.** Einnahmen vom 5. bis 11. November

| | | 1857 | 1856 | gegen 1856 |
|---|---|---|---|---|
| Westbahn . . | fr. | 728,600 | 711,142 | + 17,458 |
| Ostbahn . . . | - | 944,327 | 801,980 | +142,347 |
| Nordbahn . . | - | 1,066,042 | 947,371 | +118,671 |
| Lyon-Mittelmeer | - | 564,526 | 253,183 | — 88,663 |
| Paris-Lyon . . | - | 984,255 | 951,755 | + 32,500 |
| Paris-Orleans . | - | 1,085,289 | 1,140,521 | — 55,232 |
| Südbahn . . . | - | 271,768 | 234,889 | + 46,879 |
| St. Rambert . . | - | 25,352 | — | — |
| Lyon Genf . . | - | 67,767 | — | — |

## General-Versammlungen.

— **Belgische Nationalbank.** Generalversammlung am 21. December zu Brüssel (Wahlen).

— **Bremer Bank.** Ausserordentliche Generalversammlung am 1. December in Bremen. (Ueber den Zweck der Verhandlungen s. das heut. Ins.)

## Einzahlungen.

— **Lenne-Ruhr, Bergbau- und Hütten-Gesellschaft.** 1. Rate von 10 % am 23. December und 2. Rate von 10 % am 23. Januar 1858 (in Berlin bei A. H. Heymann & Co.) zu leisten. (s. d. heut. Ins.)

## Kündigungen und Verloosungen.

— **Anleihe der Stadt Ostende.** Eine weitere Verloosung im Betrage von fr. 2,222. 9R findet am 19. December statt.

— **Russisch-Englische 4½ % Anleihe.** Anstatt der in der Ziehung vom 17-29. October gezogenen Serie 242, wie Hamburger Blätter sie angaben, bringt die officielle Liste die Nummer 232. Es enthalten danach die verloosten 11 Serien folgende Obligationen: Serie 50 No. 2402—2450, Serie 117 No. 5685—5733, Serie 232 No. 11320—11368, Serie 272 No. 13280—13328, Serie 317 No. 15485—15533, Serie 347 No. 17150—17213, Serie 427 No. 22270—22333, Serie 457 No. 24190—24253, Ser. 465 No. 24702-24765, Ser. 489 No. 26238-26301, Serie 493 No. 26494—26557, im Ganzen 629 Obligationen für die Werthsumme von 110,000 Pfd. Sterling.

— **Brüsseler 14 Millionen Francs Anleihe von 1843.** 30ste Verloosung am 20. November 1857; rückzahlbar am 1. Januar 1858.

No. 681 783 793 901 949 1208 573 815 863 2125 469 713 728 767 3016 28 29 208 446 507 717 970 4809 5302 535 731 824 905 6189 269 583 995 7096 163 381 854 865 8072 186 352 426 767 963 9224 374 471 491 537 554 562 640 819 10099 683 848 908 1077 393 625 810 2210 327 403 557 559 810 844 992 3078 90 363 460.

Rückständig sind:

No. 12991 vom 1. Juli 1853.
No. 413 vom 1. Januar 1855.
No. 367 vom 1. Juli 1855.
No. 466 8131 vom 1. Jan. 1856.
No. 7330 vom 1. Juli 1856.
No. 2346 4238 4368 vom 1. Jan. 1857.
No. 98 3059 4468 5293 7863 7968 8641 10061 10161 13475 vom 1. Juli 1857.

— Anlehen des Vereins Deutscher Fürsten u. Edelleute von fl. 1,200,000 d. d. 1. November 1847. Ziehung [illegible] 1858 bei Philipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M. Gezogen wurden 1150 Stück Partial-Obligationen a 10 fl. von folgenden Gewinnsten:

No. 37253 gezogen mit fl. 4000.
No. 75622 „ „ fl. 1300.
No. 59963 „ „ fl. 400.
No. 3712 „ „ fl. 200.
No. 110176 „ „ fl. 200.
No. 60243, 63705, 80109, 87148 und 119436 gezogen mit fl. 100.

10 Stück a 25 fl. No. 11157 27132 30262 43003 70800 75050 76471 82876 111064 111774.

20 Stück a 20 fl. No. 18250 19664 21444 29259 32267 40562 44157 49476 55163 60327 66145 67787 76923 84360 85007 87366 97639 98229 104734 116707.

60 Stück a 15 fl. No. 371 5840 7380 7648 10503 11003 14164 16729 20921 23854 24935 28686 29014 29184 29615 34593 36909 38298 39132 41660 42296 43666 45171 45178 45442 45815 46915 47148 48731 51953 54779 54994 57166 57289 57434 57534 60454 61156 63939 68640 68864 70987 75173 80522 85009 85984 87853 89064 91103 91187 91412 93728 94202 103690 103997 108257 111725 113766 119180 119424.

1050 Stück a 12 fl. No. 78 91 267 304 678 685 774 975 1014 199 322 346 905 993 2007 254 321 468 510 559 567 592 765 3062 112 119 170 239 317 534 633 664 789 4091 105 209 368 431 551 650 700 910 5279 706 763 779 813 6099 195 719 813 868 908 7000 167 308 345 406 436 496 658 708 769 818 903 951 8125 126 309 412 464 564 9127 535 774 909 10015 87 389 547 572 612 824 11108 197 471 511 526 583 752 936 948 12129 201 274 312 891 13098 105 144 187 370 419 508 651 693 770 932 934 979 14081 313 570 616 701 750 886 889 926 15022 93 470 755 953 993 16028 146 185 207 238 256 292 432 461 532 581 755 788 789 791 851 907 942 17054 109 165 359 457 526 541 563 681 685 714 794 975 18004 257 337 398 400 600 624 671 761 795 815 909 19179 507 546 695 706 818 821 20014 173 238 247 303 682 782 21148 162 679 730 910 22081 439 729 776 797 23179 219 418 602 652 665 830 853 899 24068 510 525 545 678 680 681 753 762 771 872 892 907 937 989 995 25073 134 216 373 438 527 576 581 584 663 771 946 26043 85 141 170 574 692 726 763 825 921 27015 98 380 476 479 660 881 895 28066 77 278 282 412 438 455 492 836 858 867 906 29050 114 269 288 359 453 465 484 549 871 953 961 984 30037 289 605 642 792 31084 94 120 212 262 440 505 513 615 632 715 796 819 933 956 32010 81 222 422 506 570 650 740 750 815 816 820 859 33043 191 366 450 524 680 730 808 936 940 34173 519 566 781 822 833 900 966 35009 21 448 536 710 768 779 931 36186 310 455 500 649 759 781 991 37089 295 314 831 979 38228 253 443 477 726 953 976 39128 198 299 563 620 767 845 851 40019 32 256 308 854 41155 430 443 710 42009 40 140 149 283 405 411 522 826 43104 157 188 580 697 744 869 909 953 954 44264 393 490 577 613 810 840 45320 525 548 610 630 716 46015 93 438 593 597 639 699 730 737 748 961 47035 310 513 629 839 48138 153 329 331 629 949 49106 178 217 279 321 323 407 448 50499 683 698 824 984 51157 224 305 416 424 529 624 689 846 853 52034 110 104 109 159 233 303 344 419 729 803 53098 527 653 706 54060 309 314 332 370 575 783 55041 168 172 173 236 623 645 667 700 798 56037 206 410 448 479 578 747 940 57024 74 230 445 464 612 834 968 979 996 58048 106 181 254 361 740 803 59015 105 205 246 270 302 329 448 517 575 682 914 986 60041 161 229 275 296 406 470 557 659 782 810 61055 160 345 352 371 390 438 517 684 763 62086 541 594 831 994 63145 349 472 485 486 505 668 64171 260 267 326 338 354 433 596 730 770 779 841 842 845 872 65213 451 773 805 66019 270 363 435 657 690 699 924 67017 323 333 856 904 999 68079 81 82 133 420 494 558 575 583 600 662 69162 205 209 222 664 685 726 752 894 976 70205 306 423 501 575 716 727 71026 72 144 152 212 255 308 339 436 650 869 903 967 72027 88 146 189 195 213 257 322 397 426 824 73257 567 749 875 74094 129 232 278 413 500 601 733 862 75078 125 178 249 312 408 453 517 573 731 848 928 76197 249 250 253 323 389 497 541 637 848 868 77342 386 413 447 469 954 78144 549 639 661 951 79020 30 57 352 692 816 837 843 79914 998 80014 23 143 207 592 722 876 946 967 81026 314 336 428 466 470 539 556 569 617 788 824 995 82124 253 277 381 439 661 711 733 907 937 83097 273 285 347 493 523 738 739 740 825 882 888 929 84003 143 176 198 204 482 553 557 717 918 85138 140 204 330 375 402 493 523 647 650 679 700 752 966 86065 246 316 421 559 581 686 723 965 87025 29 70 370 377 458 511 555 633 88216 262 384 592 853 954 89020 114 611 719 778 835 861 939 90044 94 305 348 352 526 674 715 941 979 91190 379 467 500 592 92062 230 258 307 483 809 914 970 93209 251 386 758 837 848 866 94010 81 107 349 378 382 436 578 734 95092 211 322 394 518 594 880 96073 220 393 398 452 514 541 567 732 749 932 955 97135 172 200 429 773 857 860 896 98086 147 178 285 414 544 565 665 717 781 99019 52 116 374 635 702 907 100026 141 296 354 376 509 637 669 823 829 924 1141 614 629 687 701 800 935 2024 64 185 610 621 713 799 3003 94 145 229 291 527 535 552 605 796 883 4071 137 235 256 264 320 321 612 647 761 926 968 5089 186 456 529 944 6271 316 411 473 550 738 768 794 837 894 7050 318 499 500 962 708 725 961 8546 552 583 623 989 9007 38 840 868 946 976 978 781 926 964 110042 198 329 451 557 670 708 725 752 769 883 1041 48 74 121 425 442 703 726 827 838 954 961 2190 677 754 896 3151 266 335 438 534 667 748 802 849 932 4013 91 131 190 294 369 599 605 842 908 922 950 994 5098 186 311 312 450 620 626 933 6130 228 229 327 503 660 677 773 891 7025 102 120 201 244 359 688 840 852 962 8284 345 409 548 703 729 771 779 958 9299 396 606 703 902 904.

— Actien der Gesellschaft des Car-Etablissements zu Wiesbaden. Bei der Verloosung der Actien, welche für das erste Verwaltungsjahr mit der statutenmässig festgesetzten Amortisationssumme von 60000 fl. eingelöst werden sollen, sind noch ferner gezogen worden die Nummern (Schluss aus No. 591 unserer Zeitung) 13057 91 99 102 156 205 213 385 401 426 435 467 698 725 764 805 810 842 857 871 877 968 975 14077 96 116 137 141 177 188 265 268 285 306 319 383 385 446 531 608 657 660 675 701 706 755 765 768 837 869 873 914 989 15034 35 42 63 67 111 131 213 233 305 312 315 332 354 355 383 388 394 397 463 469 485 486 549 562 576 631 647 657 677 734 741 749 774 901 918 16044 58 60 83 135 173 181 182 217 247 325 419 437 471 606 619 700 714 720 723 757 785 802 819 822 914 923 944 963 17041 157 190 195 243 257 320 377 429 457 464 587 588 600 685 784 792 823 840 842 868 897 951 18024 86 90 120 138 153 161 164 166 202 285 286 315 351 379 386 405 466 474 491 536 553 587 634 667 682 743 778 784 805 867 893 913 975 19010 17 94 127 133 155 183 215 217 283 549 650 778 790 899 945 986 20010 59 94 95 158 163 178 198 218 401 485 496 549 555 676 681 731 754 773 814 830 868 870 949 21030 36 47 101 115 132 219 230 304 478 484 569 609 670 683 714 746 771 791 810 841 870 885 937 983 989 992 995 22171 247 349 408 466 513 536 623 647 728 752 776 777 794 812 816 863 879 918 926 990.

## Fremde Fonds-Börsen.

**Wien**, 21. November. 5 % Lomb.-Venet. Anl. 95 Gd. 95½ Br. 1834er Anleben 317 Gld. 318 Br. 1839er Anlehen 138⅞ Geld. 139 Br. 1854er 108⅞ Gld. 109 Br. 4½ % Triester Lotto-A. 104 Gld. 104½ Br. Esterhazy 81⅞ Gld. 82 Br. Salm-Reiff. 41⅞ Gld. 41⅞ Br. Palffy 38⅞ Geld. 38⅞ Br. St. Genois 38⅞ Geld. 39 Br. Clary 38⅞ Geld. 39 Br. Windischgrätz 28 Geld. 28⅞ Br. Galiz. Pfandbr. 80 Gld. 81 Br. Donau-Actien 529 Gld. 530 B. do. Priorität 85 Gd. 85½ Br. Lloyd-A. 68 Gld. 68⅞ Br. do. Priorität 88 Geld. 89 Br. Lomb.-Venet. E.-A. 90 Gld. 90⅞ Br. Pardubitz-Reichenb. 98⅞ Geld. 99 Br. — Aussig-Teplitz — Gld. — Br.

## Marktberichte.

### Berliner Viehmarkt.

**Berlin**, 23. November. Die Zutriften von Rindvieh waren heut bedeutender als am vorigen Montag, auch fand sich die beste Waare darunter stärker vertreten. Der Handel ging zwar ziemlich lebhaft, doch stellte sich ein kleiner Rückgang in den Preisen heraus; beste Waare galt 15-17 Rß. pr. 100 ℔., Mittelwaare 12-13 Rß. und geringere Qualitäten 8-10 Rß. — Mit Schweinen war der Markt überfüllt, für die wenig vorhandene beste Mecklenburger Waare erzielte man 17 Rß. pr. 100 ℔., für Landschweine hingegen drückten sich die Preise.— Das Geschäft mit Hammeln, besonders für mittel und geringe Waare, blieb flau wie bisher, und es zeigte sich keine grosse Kauflust. — Kälber hatten bei nicht zu grosser Zufuhr wieder einen besseren Preis.

**Danzig**, 21. November. (Markt-Bericht von Carl H. Zimmermann.) Bei dem Fortbestande der Geldtheurung und bei weiteren Zahlungs-Einstellungen in London und Hamburg nimmt die Unlust und Unfähigkeit zu Unternehmungen im Geschäft nothwendig zu. Selbst bei der Zurückhaltung der Zufuhren, welche die Landleute in Missbehagen über die gesunkenen Preise beobachten, konnten alle Producte einer weiteren mässigen Entwerthung nicht entgehen. Die Jahreszeit tritt den Verschiffungen bereits hindernd entgegen, und die hohe Wahrscheinlichkeit nach völligem Schluss der Schifffahrt sich noch billigere Ansammlungen zu machen, hält von jetzigen Speculations-Ankäufen zurück. Weizenpreise schliessen etwa 2½ Sgr., Roggen 1½ à 2 Sgr., Erbsen 3 à 4 Sgr., Gerste 2 Sgr., Hafer 2 Sgr. pro Scheffel niedriger als am Ende der vorigen Woche. Nur Spiritus behauptete sich vollständig auf dem vorwöchentlichen Preisstand, und die Zufuhren fanden schlanken Abzug an Consumenten, vorzugsweise aber nach Ostpreussen. Vorräthe haben sich von neuem Fabrikate unter diesen Umständen nirgends bilden können, und der Artikel dürfte allen Anzeichen nach der erste sein, welcher in der nächsten Zeit von der Speculation aufgenommen werden wird; Lieferungs-Abschlüsse können bei gänzlich mangelndem Angebot nicht zu Stande kommen, so wenig es an Frage danach fehlt. Unsere Börsenumsätze betragen in dieser Woche:

| Weizen | Roggen | Erbsen | Gerste | Hafer | Bohnen |
|---|---|---|---|---|---|
| 650 | 130 | 30 | 20 | 17 | 1 Lst. |

Die Thorner Einfuhrlisten beschränken sich auf 295 Lst. Weizen, 35 Lst. Roggen, 5 Lst. Erbsen und steigerten den bisherigen Polnischen Gesammt-Import auf

18,225 Lst. Weizen und 10,854 Lst. Roggen.

Die gegenwärtigen Notirungen sind für

Weizen extrafein 137℔. 82½ Sgr., rothbunter 138℔. 80 Sgr., 135℔. hell 80 Sgr., 132-133℔. 75-74 Sgr., 130℔. 70 Sgr., 128℔. 67½ Sgr., 127℔. roth 60-65 Sgr.

Roggen 130℔. loco 45-44 Sgr., 126-127℔. 42½ Sgr., 125℔. 41 Sgr., 120℔. 38 Sgr. Auf Lieferung pr. Frühjahr ist nichts gehandelt; 120℔. mit 45 Sgr. käuflich.

Erbsen weisse hübsche Kochwaare 58-56 Sgr., mittel 54 Sgr., ordinäre 50 Sgr., graue bei Partien unverkäuflich.

Gerste grosse 114℔. 42½ Sgr., kleine 110℔. 40 Sgr., 106℔. 30 Sgr. bezahlt.

Hafer verkaufte sich bei dem Rückschlage von Erbsen und Roggen schwer und nur zu billigeren Preisen, 74℔. 29 Sgr., 70℔. 26 Sgr. Vor.

Spiritus wurde ein Quantum von gegen 600 Ohm zugeführt; Preise durchgehends 16½ Rß., zu 16 Rß. blieb Kauflust auch von Speculanten. Zufuhren sind für den starken Brennereibetrieb klein, doch fängt Hinterpommern jetzt an, uns stärker zuzuführen.

Nach der Börse. Mit Getreide stille und wenig Kauflust. Spiritus unverändert; 16½ Rß. vergeblich geboten.

## Wollberichte.

**Wien**, 19. November. (Franz Hirsch.) Ueber den letzten Pester Wollmarkt lässt sich nur wenig berichten, das Geschäft auf demselben war so unbedeutend, als es seit langer Zeit nicht gewesen ist. Es wird der ganze Verkehr auf nur circa 10,000 Ctr. geschätzt. Das Meiste davon entfiel auf Einschurwolle, Zweischuren dürften kaum über 1000 Ctr. verkauft worden sein. Insbesondere aber fehlerhafte Gattungen waren ganz unbeachtet, und der Verkehr davon dürfte 200 Ctr. nicht überstiegen haben. Die Hauptursache dieses trägen Geschäftsganges ist nur in der auf allen Handelsplätzen ausgebreiteten Geldkrisis zu suchen, die wie ein Alp auf allen industriellen Unternehmungen lastet. Als natürliche Folge davon konnte eine Rückwirkung auf die Wollen-Preise nicht ausbleiben, und traf der Rückgang die verschiedenen Gattungen mehr oder weniger. Gegen die Preise des letzten Marktes war der Rückgang bei: feinen Wollen 5 bis 6 fl., mittelfeinen Wollen 10 bis 12 fl., mittel und ordinären Wollen 12 bis 15 fl., bei manchen Nothverkäufen sogar 18 fl. Zigaja- u. Zackelwolle erlitt einen kleinen Abschlag, weil in diesen Sorten die Vorräthe auch gering waren. Die Vorräthe sind ziemlich gross, indem manche Verkäufer mit ihrer Waare noch zurückhalten, in der Hoffnung auf bessere Preise; ob sich übrigens ihre Hoffnungen realisiren werden, darüber lässt sich wohl jetzt kaum ein richtiges Urtheil abgeben. Uebrigens sind Viele der Ansicht, dass nach Ablauf dieses Jahres sich die Verhältnisse wieder günstiger gestalten werden. Beim Beginne des neuen Jahres findet abermals ein, in der Regel nicht unbedeutender Markt statt, und da von den eben verflossenen die Vorräthe nicht unbedeutend sind, so dürften diese im Vereine mit den neuen Zufuhren, die bis dahin anlangen, für den Einkauf wohl anziehender erscheinen, indem die Preise bis dahin wohl kaum auf den früheren Stand sich erheben dürften.


# ANZEIGER.

## Bergbau- und Hütten-Actien-Verein „Lenne-Ruhr."

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Verwaltungsrath der Gesellschaft gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht:

Heinrich Börner, Friedr. Hüttemann, L. Brügmann, F. Rassfeld, J. Simmersbach, L. Vaerst, G. Hackländer.

Zum Präsidenten desselben ist Herr Heinr. Börner, zum Vicepräsidenten Herr F. Hüttemann und zum Special-Director Herr Gust. Sachsenröder ernannt worden.

Die Herren Actionäre der Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die erste Ratenzahlung mit 10 % auf den 23. December c. und die zweite Ratenzahlung mit 10 % auf den 23. Januar nächsten Jahres, entweder an die Gesellschaftskasse zu Altenhundem oder an die Bankhäuser:

Wilh. v. Born in Dortmund,
Gebr. Niedieck in Münster,
A. H. Heymann & Comp. in Berlin,
J. Wichelhaus P. Sohn in Elberfeld,
Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln,

zu entrichten.

Dortmund, den 20. November 1857.

[2865] **Der Verwaltungsrath.**

195. k 1

## Werra-Eisenbahn.

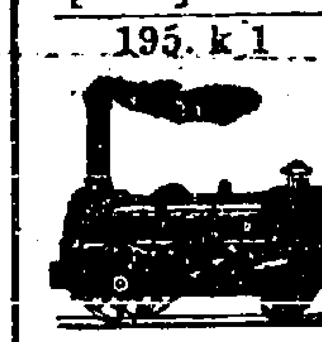

Die Actionäre der Werra-Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, spätestens am 1. December 1857 zehn Procent und spätestens am 30. Januar 1858 die letzten zehn Procent des Nominalbetrags der von ihnen besessenen Actien (9. und 10. Einzahlung) bei Vermeidung der statutenmässigen Conventionalstrafe von je zwei Thalern pr. Actie, unter Abrechnung von 20 Silbergroschen Zinsen pr. Actie bei der Einzahlung am 1. December c. und von 18 Silbergroschen bei der am 30. Januar 1858, bei einer der nachstehenden Stellen einzuzahlen, nämlich bei der Hauptkasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt, der Weimarischen Bank in Weimar unmittelbar oder deren Agenten resp Correspondenten, Herrn **Breest & Gelpke** in Berlin, Herrn Spir & Richter in Magdeburg und Herrn H. Edel in Leipzig, ferner bei den Herren J. Elkan in Weimar, Severus Ziegler in Eisenach, Wilhelm Habersang in Salzungen, Roth & Sohn in Meiningen, J. B. Bechmann in Hildburghausen, Schraidt & Hoffmann, C. F. Franck, J. Simons Söhne und J.

Bayer in Coburg, erwie bei der Stadtkämmerei in Sonneberg.

Bei den Zahlungen hat jeder Actionair zugleich seine Quittungsbögen abzugeben und eine Designation in zwei Exemplaren auszustellen, wozu die Formularien von den Hebestellen abgegeben werden.

Es bleibt den Actionairen bei der Zahlung am 1. December c. nachgelassen, anstatt der eingeforderten 10 % den vollen Betrag ihrer Actien einzuzahlen, welcher dann vom gedachten Tage an verzinst wird. Quittungsbogen, auf welche bei der 5., 6., 7., 8. oder 9. Einzahlung voll eingezahlt worden ist, sind vom 16. bis 30. Januar 1858 bei einer der obigen Stellen einzureichen und dagegen die von dem Tage der geleisteten Volleinzahlung bis zum letzten Januar 1858 laufenden Zinsen in Empfang zu nehmen.

Die Aushändigung der Stammactien an die Actionaire erfolgt im Monat Februar 1858.

Meiningen, am 8. October 1857.

Der Verwaltungsrath
der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft.

[2869] F. v. Uttenhoven. E. Wagner. C. Thon.

# Bremer Bank.

Ausserordentliche General-Versammlung
**Dienstag, den 1. December d. J.**
**4 Uhr Nachmittags**
im oberen Börsen-Saale.

**Tages-Ordnung.**

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Antrag des Verwaltungsrathes auf Erhöhung des Grundcapitals um 2½ Millionen Thaler Gold.
3) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsraths.

Bremen, den 21. November 1857.

**Der Verwaltungsrath.**
H. H. Meier,
Vorsitzer.

[2866]

Einlasskarten zur General-Versammlung können am Sonnabend den 28., und Montag, den 30. November am Comptoir der Bank in Empfang genommen werden.

# Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

Nachdem die Vollzahlung unserer Actien jetzt stattgefunden hat, fordern wir die Inhaber nachfolgender Quittungsbogen:

No. 2675—2680, 2920, 3357—3358, 3638 à 60 %, mit der 7. bis 10. Einzahlung rückständig;
No. 4288, 11749—11751 à 70 %, mit der 8. bis 10. Einzahlung rückständig;
No. 2104—2105, 14850—14852 à 80 %, mit der 9. und 10. Einzahlung rückständig

hierdurch wiederholt und zum letztenmal auf, diese Einzahlungen nebst 1 ℛ Conventionalstrafe für jede fehlenden 10 %, spätestens binnen 8 Wochen a dato zu bewirken, widrigenfalls unnachsichtlich nach §. 19 unseres Statuts verfahren werden wird.

Gleichzeitig werden die Inhaber der früher ausgegebenen Interimsactien à 100 ℛ No. 6141—6146 hierdurch nochmals erinnert, dieselben gegen die Original-Actien nebst Coupons auszutauschen und die fälligen Zinsen zu erheben.

Dessau, den 10. November 1857.

**Directorium**
**der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.**
[2800] Oechelhäuser.

# Steinkohlenbergbau-Gesellschaft Hohenzollern.

Die Besitzer von Actien der Steinkohlenbergbau-Gesellschaft Hohenzollern bei Dortmund werden, Behufs einer Privatbesprechung, ersucht, am 24. d. M. Abends 6 Uhr zu Berlin im Englischen Hause, Mohrenstrasse 49, sich einzufinden. [2855]

[29] Zinsen Amerikanischer Effekten werden ausgezahlt bei **Knauth, Nached & Kühne** in Leipzig.

# Eisenhütten-Actien-Gesellschaft „Blücher."

In Gemässheit der Bestimmungen der §§. 19, 21 und 27 unserer Statuten machen wir hierdurch bekannt:

**A. Der Verwaltungsrath** besteht aus den Herren:
Bürgermeister A. Kremayer in Saarbrück, als Vorsitzendem,
Kaufmann Louis Brügmann in Dortmund, als dessen Stellvertreter,
Doctor M. A. Rahfus in Hoerde,
Doctor Fried. Kipp in Unna,
Kaufmann Eduard Theisen in Schwerte,
„ Eduard Jesephson in Unna,
„ F. G. von der Becke in Hemer,
„ Gustav Hackländer in Dortmund,
Rentner Jul. Baerenroth in Havelberg,
als Mitgliedern, und den Herren:
Major Freiherr von Rohr auf Dannenwalde,
Doctor F. Müser in Dortmund,
Kaufmann Gustav Scheidt in Kettwig,
„ Fried. Paffrath in Dortmund,
als Stellvertretern.

**B. Zum Special-Director** wurde Herr Oscar Rautert ernannt, dessen Unterschrift durch eins der obigen Mitglieder des Verwaltungs-Raths contrasignirt wird. — In Verhinderungsfällen wird der technische Director Herr Carl Schmidt den Special-Director vertreten.

**C.** Unsere sämmtlichen Bureaux werden wir am 15. November nach unserer Aplerbecker Hütte verlegen, und ersuchen wir, von jenem Tage ab alle Correspondenz dorthin zu adressiren.

**D.** Nach §. 8. der Statuten fordern wir diejenigen unserer Actionäre, welche auf die gezeichneten Beträge seither noch keine Einzahlungen leisteten, auf, bis zum 5. December c. 25 % oder 50 ℛ pr. Actie, bis zum 5. Januar 1858 die 2. Rate mit 25 % oder 50 ℛ pr. Actie und bis zum 5. Februar 1858 die 3. Rate mit 25 % oder 50 ℛ pr. Actie an unsere Gesellschafts-Kasse in Aplerbeck zu zahlen.

**E. Bilanz per 30. Juni 1857:**

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Immobilien-Conto | 28406 | 10 | 10 | Per Actien-Capital-Conto | 606146 | 8 | — |
| „ Gruben-Conto, Erwerb der Gruben | 381678 | 27 | — | „ Agio-Conto | 567 | 20 | 7 |
| „ Gruben-Conto, Vorrichtung u. Betrieb | 34174 | 22 | 7 | „ 1 Creditor in laufender Rechnung | 361 | 14 | — |
| „ Allgem. Bau- und Ziegelei-Conto | 60567 | 7 | — | | | | |
| „ Maschinen- und Schmiede-Conto | 47303 | 15 | 5 | | | | |
| „ Mobilien, Utensilien, Geräthschaften- und Unkosten-Conto | 11119 | 12 | 2 | | | | |
| „ Wegebau-Conto | 69 | 1 | 10 | | | | |
| „ Zinsen-Conto | 15346 | 11 | 3 | | | | |
| „ div. Debitoren in laufender Rechnung | 28400 | 20 | — | | | | |
| „ Cassa-Conto | 9 | 4 | 6 | | | | |
| ℛ | 607075 | 12 | 7 | ℛ | 607075 | 12 | 7 |

Dortmund, den 5. November 1857.

**Der Verwaltungsrath.**

[2868] [2867]

# Französisch-Oesterreichische Staats-Eisenbahnen.

**Verkehr und Einnahmen vom 12. bis 18. November 1857.**

| LINIE. | Länge im Betrieb. Meilen. | Kilom. | Zahl der Reisenden. | Waaren. Centner. | Pfd | Einnahme für Reisende | Waaren mit grosser Geschwindigkeit | Waaren mit kleiner Geschwindigkeit | Gesammt-Einnahmen 1857. | 1856. | Differenz im Jahre 1857 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Gulden Conventions-Münze. | | | | | |
| Nördliche Strecke | 62 | 470 | 14,800 | 316,272 | 45 | 30,569 | 4,240 | 120,600 | 155,409 | 115,046 | + 40,363 |
| Süd-Oestliche Strecke | 59 | 448 | 19,545 | 247,882 | 26 | 51,606 | 7,323 | 88,976 | 147,905 | 115,036 | + 32,869 |
| Wien-Neu-Szöny | 21 | 159 | 5,746 | 160,026 | 22 | 6,468 | 492 | 29,674 | 36,634 | 32,582 | + 4,052 |
| Auf allen drei Linien | 142 | 1077 | 40,091 | 724,180 | 93 | 88,643 | 12,055 | 239,250 | 339,948 | 262,664 | + 77,284 |
| Bis 11. November incl. | — | — | 1,936,622 | 23,504,300 | 93 | 4,050,329 | 471,819 | 7,359,444 | 11,881,592 | 11,842,799 | + 38,793 |
| | | | | 24,228,481 | 86 | 4,138,972 | 483,874 | 7,598,694 | 12,221,540 | 12,105,463 | + 116,077 |
| | | | | in Tonnen | | in Franken (zum Course von 126) | | | | | |
| Total | 142 | 1077 | 2,026,713 | 1,356,794 | | 9,850,753 | 1,151,620 | 18,084,892 | 29,087,265 | 28,811,002 | + 276,263 |

**(Hierzu eine Beilage.)**

# Producten-Börse vom 23. November.

Wetter: klar und kalt — Weizen matt. — Roggen loco geringes Geschäft bei billigeren Preisen, Termine flau und zu weichenden Preisen gehandelt, schliessen fester. Gek. 150 Wispel. — Hafer billiger verkauft. — Rüböl in sehr matter Haltung und niedriger im Preise. Gekündigt 700 Ctr. — Spiritus im Preise nachgebend, schliesst etwas fester. Gek. 20,000 Quart.

| | | | |
|---|---|---|---|
| pr. 25 Scheffel. | Weizen | loco | 50-66. |
| | Roggen | loco | 39½-40½. 87⅌. 41¼, 85-86⅌. 40-39¾. |
| | | schwimmend | 39¾-38¾ bez. 39 Br. 38¾ Gld. |
| | | pr. diesen Monat | do. |
| | | Novemb.-Dec. | do. |
| | | Dec.-Januar. | 40½-40 bez. u. Br. 39¾ Gld. |
| | | Januar-Febr. | 42¼-41½-¾ bez., Br. u. Gld. |
| | | Frühjahr | 42⅜-42-¼ bez. u. Gld. ½ Br. |
| | | Mai-Juni | |
| p. 25 Scheffel. | Gerste | grosse | 39 à 42. |
| p. 16 Scheffel. | Hafer | loco | 29-34. Nov. 29 nominell. |
| | | Lieferung | Frühj. 31 bez. |
| | Erbsen | Kochwaare | 70 à 80. |
| | | Futterwaare | 60 à 70. |
| | Oelsaaten | Winter-Rapps | 90 nominell. |
| | | Winter-Rübsen | 90 nominell. |
| | | Sommer-Rübs. | |
| | | Leinsaat | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| p. 110 Pfd. ohne Fass | Rüböl | loco | 13¼ Br. 13 Gld. |
| | | pr. diesen Monat | 13¼-⅛-¼ bez. u. Br. ⅛ Gld. |
| | | Nov.-Decemb. | do. |
| | | Dec.-Januar | 13¼-⅛-¼ bez. u. Br. ⅛ Gld. |
| | | Frühjahr | 13¼-⅛ bez. u. Gld. ¼ Br. |
| p. 110 Pfd. m. F. | Leinöl | loco | 14½ Br. pr. Nov. 14 Br. |
| | Mohnöl | — — — | 21 à 23. |
| | Hanföl | — — — | 14 Br. |
| | Palmöl | — — — | Prima Liverpooler 14½ bez. |
| | Lichttalg | — — — | 19½ bez. |
| p. 108 lb. Tralles | Spiritus | loco ohne Fass | 18⅓-¼ bez. mit Fass — bez. |
| | | pr. diesen Monat | Nov.-Dec. 18⅜-7/12 bez. ⅓ Br. ½ Gld. |
| | | Dec.-Januar | 18¾-⅝ bez. ½ Gld. ¾ Br. |
| | | Januar-Febr. | 19/12-19 bez. u. Br. 18¾ Gld. |
| | | Februar-März | 19½ bez. u. Gld. ½ Br. |
| | | März-April | 20 bez., Br. u. Gld. |
| | | April-Mai | 20⅝-½ bez., Br. u. Gld. |
| | | Mai-Juni | 21¼-21 bez. u. Gld. ¼ Br. |

**Mehl-Preise:** Weizenmehl 0 5⅙-4⅚, 0-1 4⅚-4½. — Roggenmehl 0 3½-3¼, 0-1 3⅓-3.

Für die Redaction verantwortlich: C. Berg. — Druck: E. Kühn, Berlin, Leipzigerstr. 33. — Verlag der Expedition der Berliner Börsen-Zeitung (E. Kühn.)

# Courszettel der Berliner Börsen-Zeitung.

Montag, 23. November 1857.

## Montag, 23. November 1857.

Es war eine gewisse unheimliche Stimmung, die sich heute an der Börse kundgab. Nicht directe Flauheit, wie sie sich in einem starken Ausbieten und bedeutenden Blanco-Verkäufen offenbart, war das eigentlich kennzeichnende Moment des heutigen Verkehrs, wohl aber eine abwartende Geschäftslosigkeit und eine Verunsicherheit der Haltung, wie sie meistentheils einer entschiedenen Flauheit vorangeht. Wir haben geschäftslose Börsen bis jetzt fast immer mit einem mehr oder minder bedeut. Coursrückgang verbunden gesehen, u. bemerkten wenigstens in Bezug auf die Credit-Actien auch heut die Wiederholung dieser Erscheinung. Es ist die Zahl der Effekten heut zahlreicher, die einen Rückgang, als die derer, die eine Coursbesserung aufweisen und es zählen überdies die letzterwähnten Sachen meist zu solchen Papieren, welche nicht bestimmend auf den Charakter der Börse einwirkten. So wurden z. B. Comm.-Antheile des Schlesischen Bankvereins, Thüringer Bank, Magdeburger Privatbank, Geraer u. Braunschweiger Bk.-Actien um etwas höher bezahlt, allein in diesen sämmtl. Papieren war der Umsatz von keiner irgendwie nennenswerthen Bedeutung, und die eingetretene Coursbesserung überstieg auch bei keinem ½%. Darmstädter Bank-Actien eröffneten zu 89¾, wurden dann bis 88¾ gedrückt, schlossen aber wieder zu 89 gesucht. Auch Oesterr. Credit war eine Kleinigkeit billiger, indem sie zwischen 92½ und 92 hin und herschwankten. Disconto-Commandit-Antheile werden seit einiger Zeit fast durchweg auf Zeit mit einem Deport von ca. 1 % gehandelt, wie sie sich denn auch heut pr Cassa von 101¾ a 100¾ behaupteten, während wir sie pr December bis 99¾ abwärts werfen sahen. Leipziger, Luxemburger, Meininger, sowie Genfer Bank-Actien waren durchweg niedriger und auch Hannöversche Bank-Actien, für welche man eine Einzahlung als nahe bevorstehend ankündigt, wurden ¾% niedriger als am Sonnabend gehandelt. Von den Eisenbahn-Actien erhalten sich im Augenblick die Rheinischen in besonders guter Frage; die bei ihnen eingetretene Coursbesserung ist allerdings von keiner grossen Bedeutung, doch an flauen Börsentagen ist es schon immer ein günstiges Zeichen, wenn ein Papier nicht von der generellen Stimmung mit tangirt wird. Die Rheinischen Enkel wurden dagegen ½% unter dem letzten Course, nämlich mit 81, bezahlt. Entsprechend der auf der solidesten Basis sich fortentwickelnden Verkehrs-Erweiterung bleibt der Cours der Magdeburg-Halberstädter zur Zeit in einem stetigen Steigen, und wiewohl bei dem kleinen Anlage-Capital, und bei dem fast durchweg festen Besitze, in den die Actien übergegangen sind, nur selten Stücke auf den Markt kommen, finden sich in den Fällen, wo dies der Fall, doch stets sehr willig und schnell Käufer, wie denn andererseits schon eine geringe Nachfrage genügt, um eine merkliche Besserung des Courses herbeizuführen. Man bezahlte die Actien heut mit 203, also 1½ % höher als am Sonnabend. Auch Hamburger waren eine Kleinigkeit besser und Bexbacher blieben zu 148 gesucht. Im Ganzen wurden sonst auch die Eisenbahn-Actien heut einigermassen von der Ungunst der Stimmung afficirt. Berlin Stettiner wichen im Laufe des Geschäfts bis 121, selbst Oberschlesische A's fielen im Vergleich zum Sonnabend um 1½ %, und die C's blieben zwar gesucht, allein gleichfalls zu einem Course, der hinter dem vorgestrigen etwas zurückblieb. Für Franzosen herrschte ganz entschieden eine Verstimmung, und wenn auch der Cassacours sich nur vorübergehend bis auf 172 drückte, so wurden sie pr December doch durchweg abermals mit einem Deport gehandelt, der ziemlich durchgängig ½ Rℭ betrug. Die meisten leichten Sachen, wie Magdeb.-Wittenberge, Mecklenb. u. Nordb. blieben ¼ bis ½% im Preise zurück, und bei denjenigen hier nicht besonders aufgeführten Actien, wo eine eigentliche Coursänderung nicht eintrat, blieben die letzten Course wenigstens durchweg Brief. Von den ausländischen Fonds haben wir nur Oesterr. Metalliques, Dessauer Prämien-Anleihe und die Badischen Loose mit einer Preiserhöhung zu notiren, und es fehlte namentlich bei dem letzten Papiere, trotz des erhöhten Gebotes, vollständig an Abgebern. Oesterr. National-Anleihe war zu ihrer letzten Notirung entschieden offerirt und 1854er Loose wichen sogar um ein volles Procent. Auch die meisten Russischen Effecten waren billiger am Markte, namentlich die beiden Stieglitz-Anleihen, die Russisch-Englische Anleihe, Schatz-Obligationen und die neuen Polnischen Pfandbriefe. Der Courszettel ergiebt es im Einzelnen, in welcher Weise sich die Preise änderten. In Industrie-Actien fand noch ein geringer Umsatz in Minerva zu unverändertem Course und in Dessauer Gas-Actien um ½ % billiger statt. Der Preis von Gold und Silber steigerte sich abermals und bezahlte man Gold al marco mit 217 und Silber mit 14 Rℭ 2½ Sgr, wozu dasselbe sogar noch Geld blieb. Die Preussischen Fonds weisen irgendwie nennenswerthe Preis-Aenderungen nicht auf.

### In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | Div. 1855 | Div. 1856 | ZF. | Z.-T. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseld. | 3½ | 3½ | 3½ | ¼ u. ½ | 80½ bez. |
| Aachen-Mastr. | ½ | ½ | 4 | ¼ | 46 Br. |
| Amst.-Rotterd. | 4¼ | 3¼ | 4 | do. | 61 Br. |
| Bayr. Ostbahn | — | — | 4 | do. | 98 Br. |
| Bergisch-Märk. | 3 | 3½ | 4 | do. | 80 Gld. |
| Berlin-Anhalt | 9½ | 9 | 4 | ¼ u. ½ | 133½.133 bez. |
| Berlin-Hamburg | 5 | 5½ | 4 | ¼ | 111¾ bez. |
| Berl.-Ptsd.-Mgd. | 5½ | 7 | 4 | do. | 138.137¼ bez. |
| Berlin-Stettin | 9½ | 9 5/12 | 4 | ¼ u. ½ | 122.121 bez. |
| Br.-Schw.-Fr. alt | 8⅔ | 9 | 4 | ¼ | 114½ bez. |
| do. neue | — | — | 4 | do. | 103 Br. |
| Brieg-Neisse | 1 5/12 | 3½ | 4 | do. | 68½ bez. |
| Cöln-Crefeld | — | — | 4 | do. | — — |
| Cöln-Minden | 8⅓ | 8⅔ | 3½ | ¼ u. ½ | 146.145¾ bez. |
| Cos.-Odb. (Wilh.) | 16 | 0 | 4 | ¼ | 46 bez. |
| Elisabethbahn | — | — | 5 | do. | 98 Gld. |
| Löbau-Zittauer | 0 | 0 | 4 | ¼ u. ½ | — — |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | do. | 148 Gld. |
| Magdeb.-Halb. | 11¾ | 12½ | 4 | ¼ | 203 Gld. |
| Magdb.-Wittenb. | 1 | ½ | 4 | do. | 32 bez. |
| Mainz-Ludwigsh. | 4½ | 5 | 4 | do. | 89 Gld. |
| Mecklenburger | 1½ | 1½ | 4 | do. | 49 bez. |
| Münster-Hammer | 4 | 4 | 4 | ¼ u. ½ | — — |
| Neustadt-Weiss. | 4½ | 4½ | 4½ | do. | — — |
| Niederschl.-Mrk. | 4 | 4 | 4 | do. | 89 Gld. |
| Niedrschl. Zwgb. | 0 | 1⅙ | 4 | ¼ | — — |
| Nordbahn, Fr.-W. | 1¼ | 1½ | 4 | do. | 45¼ bez. |
| Oberschls. Lit. A. | 11⅙ | 11⅙ | 3½ | do. | 139½.138½ bez. |
| do. Lit. B. | 11⅙ | 11⅙ | 3½ | do. | 131 Gld. |
| do. Lit. C. | — | — | 4 | do. | 128.127½ bez. u. Gld. |
| Oest.-Frz. Staats- | 7 | 13⅔ | 5 | do. | 173.172.172½ bez. |
| Oppeln-Tarnow. | — | — | 4 | do. | 67 bez. |
| Pr. Wlh. (St.-Vw.) | 1 | 1½ | 4 | do. | 55 Br. |
| Rheinische, alte | 6¼ | 6½ | 4 | do. | 88½ bez. |
| do. neue | 6¼ | 6½ | 4 | do. | — — |
| do. neueste | — | — | 5 | do. | 81 bez. |
| do. Stamm-Prior. | 6¼ | 6¼ | 4 | do. | 91½ Gld. |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | do. | 80 bez. u. Gld. |
| Ruhr.-Kr.-K.-Gld. | 3½ | 3½ | 3½ | ¼ u. ½ | 87¾ Br. |
| Stargard-Posen | 3½ | 3½ | 3½ | do. | 99½.98½ bez. |
| Theissbahn | — | — | 5 | do. | 98 Gld. |
| Thüringer | 6 | 6¾ | 4 | ¼ | 125 Br. |

### In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | ¼ u. ½ | — — |
| do. II. Emission | 4 | do. | — — |
| do. III. Emission | 4½ | do. | — — |
| Aachen-Mastricht | 4½ | do. | — — |
| do. II. Emission | 5 | do. | — — |
| Bergisch-Märkische | 5 | do. | — — |
| do. II. Serie | 5 | do. | 100¼ bez. |
| do. III. Ser. (Dortm.-Soest) | 4 | do. | — — |
| do. do. II. Ser. | 4½ | do. | — — |
| Berlin-Anhalt | 4 | do. | — — |
| do. | 4½ | do. | 96¾ Br. |
| Berlin-Hamburg | 4½ | do. | — — |
| do. II. Emission | 4½ | do. | — — |
| Berl.-Ptsd.-Mgd. Lit. A. u. B. | 4 | do. | — — |
| do. Lit. C. | 4½ | do. | 97 Br. |
| do. Lit. D. | 4½ | do. | — — |
| Berlin-Stettin | 4½ | do. | — — |
| do. II. Emission | 4 | do. | 84 Br. |
| Cöln-Crefeld | 4½ | do. | — — |
| Cöln-Minden | 4½ | do. | 97 bez. |
| do. II. Emission | 5 | do. | 101 Gld. |
| do. do. | 4 | do. | — — |
| do. III. Emission | 4 | ¼ u. 1/10 | — — |
| do. IV. Emission | 4 | do. | 81¾ Br. |
| Cos.-Odb. (Wlh.) Ser. I. u. II. | 4 | ¼ u. ½ | — — |
| do. III. Emission | 4½ | do. | — — |
| Düsseldorf-Elberfeld | 4 | do. | — — |
| do. II. Emission | 5 | do. | — — |
| Magdeburg-Wittenberge | 4½ | do. | — — |
| Niederschlesisch-Märk. | 4 | do. | — — |
| do. convert. I. u. II. Ser. | 4 | do. | — — |
| do. convert. III. Serie | 4 | do. | — — |
| do. IV. Serie | 5 | do. | — — |
| Nordbahn, Friedr.-Wilh. | 4½ | ¼ u. 1/10 | — — |
| Oberschlesische Lit. A. | 4 | ¼ u. ½ | — — |
| do. Lit. B. | 3½ | do. | — — |
| do. Lit. D. | 4 | do. | — — |
| do. Lit. E. | 3½ | ¼ u. 1/10 | 73¾ bez. |
| Oesterreich.-Französische | 3 | ⅓ u. 1/9 | 260 Br. |
| Pr. Wilh. (St.-Vohw.) I. Ser. | 5 | ¼ u. ½ | — — |
| do. II. Serie | 5 | do. | — — |
| do. III. Serie | 5 | do. | — — |
| Rheinische | 4 | do. | — — |
| do. vom Staat garantirte | 3½ | do. | — — |
| Ruhrort-Kref.-Kr.-Gladb. | 4½ | do. | — — |
| do. II. Serie | 4 | do. | — — |
| do. III. Serie | 4½ | do. | — — |
| Stargard-Posen | 4 | ¼ u. 1/10 | — — |
| do. II. Emission | 4½ | do. | — — |
| Thüringer | 4½ | ¼ u. ½ | 98¼ Gld. |
| do. III. Serie | 4½ | do. | 98¼ Gld. |
| do. IV. Serie | 4½ | do. | — — |

### Industrie-Actien.

Sämmtliche Industrie-Actien finden sich im „Börsen-Courier" notirt.

| | Z.F. | |
|---|---|---|
| Magdeburger Feuer-Vers.-Act. | 4 | 400 Br. |
| Concordia, Lebens Vers.-Action | 4 | — — |
| Minerva, Bergw.-Actien | 5 | 86¾ etw. bez. |
| Hoerder Hüttenvereins-Actien | 5 | 125 Br. |
| Phoenix, Bergw.-Actien | 4 | 87 Br. |
| Neustädter Hüttenvereins-Act. | 5 | — — |
| Dessauer Continent.-Gas-Action | 5 | 99½ etw. bez. u. Br. |
| Berl. Eisenb.-Bedarf-Fabr.-Act. | 5 | 86½ Br. |

### Preussische Fonds und Staatspapiere.

| | ZF. | Zinstermine. | |
|---|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | ¼ u. 1/10 | 99¼ Gld. |
| Staats-Anleihe von 1850 | 4½ | do. | 98¾ bez. |
| do. von 1852 | 4½ | do. | 98¾ bez. |
| do. von 1853 | 4 | do. | — — |
| do. von 1854 | 4½ | do. | 98¾ bez. |
| do. von 1855 | 4½ | do. | 98¾ bez. |
| do. von 1856 | 4½ | ¼ u. ½ | 98¾ bez. |
| Staats-Pr.-Anl. von 1855 | 3½ | ¼ | 108¾ Br. |
| Staats-Schuld-scheine | 3½ | ¼ u. ½ | 81¼ bez. |
| Präm.-Sch. d. Seehandl- | — | — — | — — |
| Schuldv. d. Kur- u. Neum. | 3½ | ⅓ u. 1/11 | 80 Gld. |
| Berliner Stadt-Obligat. | 4½ | do. | — — |
| do. | 3½ | do. | — — |
| Pfand-Briefe: Kur- und Neumärk. | 3½ | do. | 82¾ Gld. |
| Pfand-Briefe: Ostpreussische | 3½ | 24/6 u. 24/12 | — — |
| Pfand-Briefe: Pommersche | 3½ | do. | 82½ Br. |
| Pfand-Briefe: Posensche | 4 | do. | — — |
| Pfand-Briefe: do. neue | 3½ | do. | — — |
| Pfand-Briefe: Schlesische | 3½ | do. | — — |
| Pfand-Briefe: do. Lit. B. v. St. gar. | 3½ | do. | — — |
| Pfand-Briefe: Westpreussische | 3½ | do. | 77 Gld. |
| Renten-Briefe: Kur- und Neumärk. | 4 | ¼ u. 1/10 | 90¾ Br. |
| Renten-Briefe: Pommersche | 4 | do. | 90 Br. |
| Renten-Briefe: Posensche | 4 | do. | 88⅜ bez. |
| Renten-Briefe: Preussische | 4 | do. | 88¼ bez. |
| Renten-Briefe: Rhein. und Westph. | 4 | do. | — — |
| Renten-Briefe: Sächsische | 4 | do. | — — |
| Renten-Briefe: Schlesische | 4 | do. | — — |

### Ausländische Fonds.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oesterreich. Metalliq. | 5 | verschied. | 77½ etw. bez. u. Br. |
| do. National-Anleihe | 5 | verschied. | 79 bez. u. Br. |
| do. 250 Fl. Präm.-Oblig. | 4 | ¼ | 103 Br. |
| do. Banknoten | — | — — | 94⅝ bez. |
| Russ.: Stieglitz'sche 5. Anl. | 5 | ¼ u. 1/10 | 101 Br. |
| Russ.: do. 6. Anl. | 5 | do. | 103¼ Br. |
| Russ.: Englische Anleihe | 5 | ⅓ u. 1/9 | 103¾ Br. |
| Russ.: Russ.-Poln. Schatz. | 4 | ¼ u. 1/10 | 79¾ Br. |
| Polen: Cert. Lit. A. à 300 Fl. | 5 | ¼ u. ½ | 92½ Gld. |
| Polen: do. Lit. B. à 200 Fl. | — | pro Stück | 22 Gld. |
| Polen: Pfandbr. neue in SR. | 4 | 22/6 u. 22/12 | 85 bez. |
| Polen: Partial-Obl. à 500 Fl. | 4 | ¼ u. ½ | 82¼ Gld. |
| Polen: Poln. Bankbillets | — | — — | — — |
| Dessauer Prämien-Anl. | 3½ | ¼ | 88 bez. |
| Hmb. St.-Pr.-A. 100 B. M. | — | pro Stück | 68¼ Br. |
| Kurhess. 40 Thl. Pr.-Ob. | — | pro Stück | 40½ bez. u. Gld. |
| Neue Bad. 35 Fl. Pr.-Ob. | — | pro Stück | 29 Gld. |

### Bank- und Creditbank-Actien.

| | Div. 1855 | Div. 1856 | Z. F. | Z. T. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berliner Cassenverein | 6 | 7¼ | 4 | | 121 Gld. |
| do. Handels-Gesellsch. | — | — | 4 | | 80 Gld. |
| Braunschweigische | 7 | 8 | 4 | | 115¼ etw. bez. u. Gld. |
| Bremer | — | — | 4 | | 113½ Br. |
| Coburger Credit | — | 6 | 4 | | 70 Br. |
| Danziger Privat | — | — | 4 | | 90 Br. |
| Darmstädter | 10⅔ | 15 | 4 | | 89¾.88¾.89 bez. |
| do. Berechtigungssch. | — | — | 4 | | — — |
| do. Zettel- | — | — | 4 | | 88¼ Br. |
| Dessauer Credit | — | 17 5/12 | 4 | | v.45½ 45 g.54¾.½ uB Q.64¼ |
| do. Landesbank | 8⅓ | 10 | 4 | | — — |
| Disconto-Commandit | 6½ | 13⅓ | 4 | | 101¼.100¾ bez. |
| do. Consortiumsscheine | — | — | 4 | | 101½ bez. |
| Genfer Credit | — | 7 | 4 | | 51½ bez. |
| Geraer | — | 5½ | 4 | | 88 bez. |
| Gothaer Privatbank | — | — | 4 | | 88 Br. |
| Hamburger Vereins-B. | — | — | 4 | | 98½ Br. |
| Hannoversche | — | — | 4 | | 100¾ bez. u. Br. |
| Königsberg. Privatbank | — | — | 4 | | 90 bez. |
| Leipziger Credit | — | 5 | 4 | | 64½.64¼ bez. |
| Luxemburger | — | — | 4 | | 81¾ Br. |
| Magdebg. Privatbank | — | — | 4 | | 90 etw. bez. u. Br. |
| do. Handels-Comp. | — | 5 | 5 | | — — |
| Meininger Credit | — | 7 | 4 | | 79 bez. u. Br. |
| Moldauer Nationalbank | — | — | 4 | | 20% 92 10% 92.1¾ bez. |
| Norddeutsche | — | — | 4 | | 86½.86 bez. |
| Oesterreich. Credit | — | 11 | 4 | | 92½.92.92¼ bez. |
| Pommersche Rittersch. | 7 | 10⅓ | 4 | | 137 Br. |
| Posener Provinzialbank | — | — | 4 | | 86¾ Br. |
| Preuss. Bank-Antheile | 6½ | 8½ | 4½ | | 152 bez. |
| do. Handels-Gesellsch. | — | 11 | 4 | | 89¼ Gld. |
| Rostocker | 7¾ | 7¾ | 4 | | 120 Gld. |
| Schlesischer Bank-Ver. | — | 7½ | 4 | | 75¾ bez. u. Gld. |
| Thüringer | — | 6 | 4 | | 80 bez. |
| Waaren-Credit | — | 11¾ | 5 | | 96.96⅛ bez. |
| Weimarische | 6¼ | 7½ | 4 | | 104½ Br. |

Den Zinstermin siehe in der „Bank-Tabelle" im „Börsen-Courier".

### Wechsel-Course vom 21. November.

| | | Disc. | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | k. S. | 7 | 143½ bez. |
| do. 250 Fl. | 2 M. | 7 | 141⅞ bez. |
| Hamburg 300 Mk. | k. S. | 9½ | 152⅝ bez. |
| do. 300 Mk. | 2 M. | 10 | 150¼ bez. |
| London 1 Lsterl. | 3 M. | 10 | 6 19⅜ Gld. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 9 | 79⅙ bez. |
| Wien 20 Fl. Fuss | 2 M. | 6 | 93¼ bez. |
| Augsburg 150 Fl. | 2 M. | 6 | 101¾ bez. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 8 | 99¾ bez. |
| do. dito | 2 M. | 8 | 98 7/12 Gld. |
| Frankf. a. M. 100 Fl. | 2 M. | 6 | 56 18 bez. |
| Petersbg. 100 S. R. | 3 W. | 5 | 95¾ bez. |

### Geld und Gold.

| | |
|---|---|
| Friedrichsd'or | 113⅓ bez. |
| Louisd'or und Kronen a 8 4/10 Thlr. | 110 bez. |
| Gold al marco in Imper. | 217 bez. |
| Silber al marco | 14 2½ bez. u. Gld. |
| Ausländische Kassenanweisungen | w. 99 bez. u. Br. S. 99¾ |
| Disconten | 7½% bez. |

Für die Redaction: *C. Berg.* — Druck: *E. Kühn*, Berlin, Leipzigerstr. 33. — Verlag der Expedition *(E. Kühn)*

## Die Schlusszettel für die hiesige Producten-Börse.

Wir haben bereits vor einiger Zeit mitgetheilt, dass eine besondere Commission damit beauftragt worden sei, einen neuen Schlusszettel für die hiesige Productenbörse zu entwerfen, da die bisher üblichen Schlusszettel sich aus mannigfachen Gründen als mangelhaft erwiesen. Diese neuen Schlusszettel für das Getreide-Geschäft sollen mit dem 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten. Ehe wir auf die nothwendig gewordenen Abänderungen und die vorhandenen Unterschiede selbst genauer eingehen, wollen wir zunächst die beiden betreffenden Actenstücke selber hier neben einander abdrukken, wobei uns zu bemerken bleibt, dass der mitgetheilte neue Schlusszettel zur Zeit allerdings nur noch ein Entwurf ist, allein alle Aussicht hat, in dieser Form als definitiv gültig eingeführt zu werden. Es lautet nämlich:

### I. Der alte Schlusszettel.

(Auszug aus dem Mäkler-Journal Fol.)

Berlin, den . . . 185

Durch den unterzeichneten vereideten Makler hiesiger kaufmännischer Corporation ist heute folgendes Geschäft geschlossen worden:

1. d . Herr . . . verkauf . an d . Herr . . . hierselbst Zwölf Hundert Fünfzig Scheffel guten, gesunden, ungedarrten Roggen, im Durchschnittsgewicht von . . . und achtzig Pfund pro Scheffel, zum Preise von . . . Thaler Preuss. Courant pro fünf und zwanzig Scheffel vom . . . bis . . hier dem Käufer, gegen baare Zahlung ohne Abzug, effectiv zu liefern, und zwar nach Verkäufers Wahl vom Kahne oder vom Boden, oder zum Theil vom Kahne und zum Theil vom Boden, und . . . berechtigt, die Lieferung dieser 1250 Scheffel Roggen innerhalb der obigen Zeit an jedem Werkeltage, jedoch nur an hiesiger Börse, Mittags bis Ein Uhr dem Käufer ungetheilt, oder in zwei Theilen, dann aber gleichzeitig schriftlich anzukündigen. Endigt die oben bezeichnete Lieferungszeit an einem Sonn- oder christlichen Feiertag, so muss die Ankündigung spätestens am vorhergehenden Werkeltage erfolgen.

2. Der Kündigungszettel muss rücksichtlich des im Kahn zu liefernden Roggens . . . . die Zeit der Kündigung, den im hiesigen Marktpolizei-Register eingetragenen Namen des Schiffers, die Nummer und den Standort des Kahns, den Ort der Abladung, das Quantum der Ladung, sowohl nach Mass als Gewicht, und die Garantie enthalten, dass der Schiffer verpflichtet ist, mit dem geladenen Roggen nach dem Kornmarkt zu fahren und vom Tage der Ankunft am Kornmarkt den Roggen acht volle Tage ohne Entschädigung im Kahn zu behalten;

rücksichtlich der vom Boden zu liefernden Quantität muss im Kündigungsschein

die Zeit der Kündigung, genaue Bezeichnung des Lagerraums, das gelagerte Quantum und die Verpflichtung des Lieferers enthalten sein, die Kosten der Lagerung für 10 Tage, vom Kündigungstage ab, zu tragen.

3. Es steht in der Wahl des Verkäufers bis hundert fünf und zwanzig Scheffel mehr oder weniger als 1250 Scheffel Roggen oder auch schwereres Gewicht als das bedungene zu kündigen und zu liefern, welche zu dem am Kündigungstage stattfindenden Tagespreise regulirt werden.

4. Entspricht der Kündigungszettel nicht überall in Form und Inhalt den vorstehenden Bestimmungen, so kann der Käufer seine Annahme verweigern, und die Kündigung wird dann als nicht erfolgt angesehen, hat aber der Käufer einen mangelhaften Kündigungszettel ohne Vorbehalt angenommen, so ist die Kündigung als gehörig geschehen zu betrachten.

5. Der auf dem Boden zu liefernde Roggen darf ein Pfund weniger als das oben angegebene Gewicht, der aus dem Kahn zu liefernde Roggen zwei Pfund weniger wiegen, ohne dass die Annahme deshalb verweigert werden darf; bei grösserem Mindergewicht, oder wenn die Verladung nicht mindestens mit dem bedungenen Gewicht erfolgt ist, kann der Käufer die Annahme verweigern.

6. Etwanige Einwendungen gegen Qualität oder Gewicht des gekündigten Roggens müssen sowohl dem Verkäufer als dem Aussteller des Kündigungszettels bis Zwölf Uhr Mittags des zweitfolgenden Werkeltages, Sonn- oder christliche Feiertage nicht gerechnet, schriftlich angezeigt werden. Eine Unterlassung dieser Anzeige innerhalb der bestimmten Frist gilt als Entsagung der Einwendungen gegen Qualität und Gewicht.

7. Macht der Käufer aber Ausstellungen gegen die Qualität des Roggens, so muss er gleichzeitig dem Verkäufer einen der von hiesiger Kornbörse gewählten und gerichtlich bestätigten vereideten Sachverständigen aufgeben, der Verkäufer wählt dann an der Börse einen andern dieser Sachverständigen, und diese Beiden, nöthigenfalls unter Zuziehung eines von ihnen zu wählenden Obmanns, entscheiden auf Kosten des unterliegenden Theils über die Qualität des angekündigten Roggens. Enthält die schriftliche Anzeige der Einwendungen gegen die Qualität nicht auch den Namen des gewählten Sachverständigen, so ist der Verkäufer berechtigt, beide Sachverständige zu ernennen.

8. Wird der Roggen im Kahn geliefert, so erfolgt die Lieferung durch Uebergabe des Ladescheins gegen Bezahlung des darin aufgeführten Quantums, abzüglich Fracht und Zölle, wobei etwaniges Mehrgewicht als das bedungene zum Tagespreise des Kündigungstages berechnet wird.

9. Der Verkäufer ist verpflichtet, ein innerhalb der gesetzlichen Ausladefrist sich ergebendes Mindermass oder Mindergewicht, so weit solches nicht durch Einbehaltung der Fracht und Zölle vom Schiffer zu erlangen ist, sofort zu dem am Kündigungstage stattgefundenen Preise zu vergüten.

10. Der Empfänger hat ein sich bei der Ausladung ergebendes Uebermass oder Uebergewicht gegen das im Connoissement bezeichnete Quantum nur in so weit zu bezahlen, als ein wirklicher Schaden für einen Andern dadurch entsteht.

11. Soll die Lieferung des Roggens vom Boden erfolgen, so muss spätestens binnen fünfmal vier und zwanzig Stunden, von Zwölf Uhr Mittags des Kündigungstages ab gerechnet, der Käufer den Roggen übermessen lassen und das ermittelte Quantum bezahlen, wobei Unter- oder Uebergewicht zu dem am Kündigungstage stattgefundenen Tagespreise berechnet wird. Endigt diese zur Uebermessung bestimmte Zeit an einem Sonntage oder christlichen Feiertage, so hat der Käufer zur Ummessung und Bezahlung noch bis zur Mittagsstunde des nächsten Werkeltages Frist.

12. Der Verkäufer trägt für das vom Boden zu liefernde Getreide die Kosten der Lagerung auf demselben Boden und der Feuer-Assecuranz auf zehn Tage nach der Kündigung.

13. Wenn an einem der beiden letzten Kündigungstage Roggen angekündigt wird, der wegen Qualität oder Gewicht von den vereideten Sachverständigen als nicht contractmässig nach Ablauf der Lieferungsfrist anerkannt wird, so dass eine anderweitige Lieferung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, so ist der Verkäufer verpflichtet, nach der Wahl des Käufers entweder den von den Sachverständigen auszusprechenden Minderwerth gegen contractgemässe Waare sich in Abzug bringen zu lassen, oder den gelieferten Roggen zu dem am Kündigungstage stattgefundenen Tagespreise für guten, gesunden Roggen zurückzukaufen.

14. Die Nichterfüllung dieses Vertrages muss durch Protest festgestellt werden. Sie berechtigt den anderen Theil nach seiner Wahl:

a) entweder vom Vertrage zurückzutreten, oder

b) spätestens am nächsten Werkeltage nach aufgenommenem Protest den betreffenden Roggen durch einen vereideten Makler für Rechnung der Nichterfüllenden verkaufen oder resp. ankaufen zu lassen — letzteres selbst vor aufgenommenem Protest am letzten Kündigungstage zwischen 12 und 1 Uhr Mittags an der Börse, und zugleich ausserdem als Interesse den Ersatz der Differenz zwischen dem Preise des Vertrages und dem erhaltenen geringeren Verkaufs- resp. dem gezahlten höheren Kaufpreise zu fordern, oder endlich

c) von dem Nichterfüllenden lediglich die sofortige Vergütigung des Interesses zu verlangen, welches sich ergiebt aus dem Unterschiede zwischen dem Preise des Vertrages und dem durchschnittlichen des Kündigungstages der Lieferung resp. des letzten Werkeltages der Lieferungsfrist, wie er durch die vereideten Makler nach den von ihnen bedungenen Preisen ermittelt wird.

15. Alle aus diesem Vertrage sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Parteien werden durch die von ihnen zu erwählenden Schiedsrichter entschieden. Wer diese schiedsrichterliche Entscheidung anruft, hat drei hier wohnhafte corporirte Kaufleute, die mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert sein dürfen, zur Auswahl eines Schiedsrichters dem Gegner vorzuschlagen, welcher spätestens am folgenden Tage seine Wahl anzeigen und drei andere eben so qualificirte Personen nennen muss, aus welchen der Kläger binnen gleicher Frist einen Schiedsrichter wählt und schriftlich anzeigt. Versäumniss der Frist überträgt die Wahl dem Gegner aus den von ihm Vorgeschlagenen. Vorschlag und Wahlanzeige können durch Postattest über Abgabe eines recommandirten Briefes an die bezügliche Adresse so weit dargethan werden, dass der Gegenbeweis dem Gegner obliegt. Die Schiedsrichter wählen sofort einen Obmann, der mit zu entscheiden hat, wenn sie verschiedener Meinung sein sollten. Können die Schiedsrichter sich über die Person des Obmanns nicht verständigen, so schlägt jeder dazu einen hier wohnhaften corporirten Kaufmann vor, unter denen das Loos entscheidet. Das so gebildete Schiedsgericht entscheidet nach Stimmenmehrheit. Seinem Ausspruche unterwerfen sich die Parteien ohne Widerrede und mit Ausschluss jedes ordentlichen und ausserordentlichen Rechtsmittels.

16. Die Rechte aus vorstehendem Geschäfte können von jedem Contrahenten nur mit Zustimmung des anderen Theils an einen Dritten abgetreten werden. Sollten Veränderungen in den Bedingungen der allgemein geltenden Usancen festgesetzt werden, so sind beide Theile damit einverstanden, diese anzunehmen.

### II. Der neue Schlusszettel.

(Auszug aus dem Makler Journal Fol.)

Berlin, den . . . 185

Durch Vermittelung des unterzeichneten vereideten Maklers hiesiger kaufmännischer Corporation sind heute unter den nachstehend verzeichneten Bedingungen verkauft worden:

von Herr . . . an Herr . . . Zwölfhundert Fünfzig Scheffel Roggen, gut, gesund und ungedarrt, im Durchschnittsgewichte von 76⅔ 1/16 Zollgewicht (82⅚ altes Handelsgewicht), pro Scheffel zum Preise von . . . Rthlr. Preuss. Courant für fünf und zwanzig Scheffel, und zu liefern in der Zeit vom . . . bis . . . frei hier.

Bedingungen.

§ 1. Der verkaufte Roggen muss dem Käufer gegen baare und ohne allen Abzug zu leistende Zahlung des bedungenen Preises effectiv geliefert werden, und zwar nach des Verkäufers Wahl vom Kahne oder vom Boden oder zum Theil vom Kahne und zum Theil vom Boden.

§ 2. Der Verkäufer ist berechtigt, den Lieferungstag innerhalb der obigen Lieferungszeit durch schriftliche Kündigung mittelst Ausreichung eines Kündigungszettels zu bestimmen.

Der Kündigungszettel muss enthalten: bei Lieferungen vom Kahne:

die Zeit der Kündigung, den im hiesigen Marktpolizei-Register eingetragenen Namen des Schiffers, die Nummer und den Standort des Kahns, den Ort der Abladung, das Quantum der Ladung, sowohl nach Mass als Gewicht, und die Garantie: dass der Schiffer verpflichtet ist, mit dem geladenen Roggen nach der Stadt zu fahren, und vom Tage der Ankündigung den Roggen noch acht volle Tage in der Stadt ohne Entschädigung im Kahn zu behalten;

und bei Lieferungen vom Boden:

die Zeit der Kündigung, genaue Bezeichnung des Lagerraums, das gelagerte Quantum und die Verpflichtung des Lieferers: die Kosten der Lagerung für 10 Tage, vom Kündigungs-Tage ab, zu tragen.

§ 3. Die Kündigung darf nur an der Börse geschehen, und kann die ganze verkaufte Quantität ungetheilt oder in zwei Theile getheilt, betreffen. Im Falle der Theilung müssen jedoch beide Theile gleichzeitig gekündigt werden.

§ 4. Die Kündigung ist an einem jeden Werkeltage, zu denen jedoch hier, wie überall im gegenwärtigen Vertrage, die beiden jüdischen Neujahrstage und der jüdische Versöhnungstag nicht gerechnet werden, zulässig. Der Kündigungszettel muss aber, wenn er vom Verkäufer selbst ausgestellt ist, am Tage seiner Ausstellung vor 12½ Uhr Mittags dem Käufer zugestellt werden, mit alleiniger Ausnahme der beiden letzten Lieferungstage, an denen diese Verpflichtung bis 1 Uhr Mittags ausgedehnt wird.

Erfolgt dagegen die Kündigung durch Ueberweisung eines bereits von einem dritten ausgestellten Kündigungszettels, so ist der Käufer zur Annahme desselben noch an dem folgenden Werkeltage, Mittags bis 1 Uhr, insofern aber der Kündigungszettel erst am letzten Tage der Lieferungszeit ausgestellt ist, am folgenden Werkeltage von 10-12 Uhr Mittags, jedoch nur im Börsenlokale, verpflichtet.

Von einem jeden Kündigungszettel, der an einem der beiden letzten Lieferungstage ausgestellt wird, hat der Aussteller bei der Ausreichung desselben ein Duplicat zu übergeben.

§. 5. Es steht in der Wahl des Verkäufers, bis hundert fünf und zwanzig Scheffel mehr oder weniger als 1250 Scheffel Roggen oder auch schwereres Gewicht, als das bedungene, zu kündigen und zu liefern, welche zu dem am Kündigungstage stattfindenden durchschnittlichen Tagespreise des laufenden Termins regulirt werden.

§. 6. Entspricht der Kündigungszettel nicht überall in Form und Inhalt den vorstehenden Bestimmungen, oder sind die für die Zustellung desselben festgesetzten Fristen nicht eingehalten, so wird die Kündigung als nicht erfolgt angesehen, und hat der Ankündiger alsdann alle sich daraus ergebenden Nachtheile zu tragen.

§. 7. Der auf dem Boden zu liefernde Roggen darf ein Pfund weniger als das oben angegebene Gewicht, der aus dem Kahn zu liefernde Roggen zwei Pfund weniger wiegen, ohne dass die Annahme deshalb verweigert werden darf. Bei grösserem Mindergewicht, oder wenn die Verladung nicht mindestens mit dem bedungenen Gewichte erfolgt ist, kann der Käufer die Annahme verweigern. Ist bei einer Lieferung vom Kahne die Annahme bereits erfolgt, und ergiebt sich bei der Ausladung innerhalb der kontraktlich garantirten Liegezeit durch hiesige vereidete Messer gleichwohl durchschnittlich ein Mindergewicht von mehr als zwei Pfund pro Scheffel, gegen das kontraktlich bedungene, so hat der Lieferer dem Empfänger ausser dem laut Conoissement zu beanspruchenden Mass-Ersatze auch noch den Werth des Mindergewichts zum durchschnittlichen Preise des Ankündigungstages zu erstatten.

§ 8. Etwaige Einwendungen gegen Qualität oder Gewicht des gekündigten Roggens müssen sowohl dem Indossenten, als auch dem Aussteller des Kündigungszettels bis 1 Uhr Mittags des dritten Werkeltages, den Ausstellungstag des Kündigungszettels mitgerechnet, schriftlich an der Börse angezeigt werden. Eine Unterlassung dieser Anzeige innerhalb der bestimmten Frist, gilt als Entsagung der Einwendungen gegen Qualität und Gewicht, mit alleinigem Vorbehalt des Entschädigungsanspruchs aus § 7 wegen des Mindergewichts bei einer Lieferung aus dem Kahne.

§ 9. Macht der Käufer innerhalb der § 8 festgesetzten Frist Ausstellung gegen die Qualität oder das Gewicht des Roggens, so muss er gleichzeitig dem Verkäufer einen von hiesiger Kaufmannschaft gewählten und gerichtlich bestätigten vereidigten Sachverständigen aufgeben, der Verkäufer ist verpflichtet, dann sofort an der Börse einen andern dieser Sachverständigen zu wählen und diese beiden, nöthigenfalls unter Zuziehung eines von ihnen zu wählenden Obmannes, entscheiden auf Kosten des unterliegenden Theiles über die Qualität oder das Gewicht des angekündigten Roggens. Enthält die schriftliche Anzeige der Einwendungen gegen die Qualität oder das Gewicht nicht auch den Namen des gewählten Sachverständigen, so ist der Verkäufer berechtigt, beide Sachverständige zu ernennen. Die Sachverständigen sind verpflichtet, bei Streitigkeiten über Qualität innerhalb 24 Stunden, nach ihnen zugegangener Aufforderung, bei Zuziehung eines Obmannes, oder Streitigkeiten über Gewicht, innerhalb 48 Stunden ihre Entscheidung abzugeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist jeder von beiden Theilen die Wahl anderer Sachverständigen zu verlangen berechtigt.

§ 10. Wird der Roggen im Kahn geliefert, so erfolgt die Lieferung am Nachmittag des dritten Werkeltages nach geschehener Ankündigung, den Kündigungstag mitgerechnet, jedoch nach Wahl des Empfängers auch schon früher, durch Uebergabe des Ladescheines gegen Bezahlung des Quantums, abzüglich Fracht und Zölle, wobei etwaniges Mehrgewicht als das bedungene zu dem für den betreffenden Monatstermin am Kündigungstage geltenden Durchschnittspreise berechnet wird.

§ 11. Der Verkäufer ist verpflichtet, ein innerhalb der gesetzlichen Ausladefrist sich ergebendes Mindermass oder Mindergewicht, soweit solches nicht durch Einbehaltung der Fracht und Zölle vom Schiffer zu erlangen ist, sofort zu dem für den betreffenden Monatstermin am Kündigungstage geltenden Durchschnittspreise zu vergüten.

§ 12. Der Empfänger hat ein sich bei der Ausladung ergebendes Uebermass oder Uebergewicht gegen das im Connoissement bezeichnete Quantum nur in soweit zu bezahlen, als ein wirklicher Schaden für einen Andern dadurch entsteht.

§ 13. Soll die Lieferung des Roggens vom Boden erfolgen, so muss spätestens binnen fünfmal vier und zwanzig Stunden, von Zwölf Uhr Mittags des Kündigungstages ab gerechnet, der Käufer den Roggen übermessen lassen und das ermittelte Quantum bezahlen, wobei Unter- oder Uebergewicht zum durchschnittlichen Tagespreise des Kündigungstages für den betreffenden Monatstermin berechnet wird. Endigt diese zur Uebermessung bestimmte Frist nicht an einem Werkeltage, so hat der Käufer zur Ummessung und Bezahlung noch bis zur Mittagsstunde des nächsten Werkeltages Frist.

§ 14. Der Verkäufer trägt für das vom Boden zu liefernde Getreide die Kosten der Lagerung auf demselben Boden, derselbe hat die Feuer-Assecuranz auf 10 Tage nach der Kündigung zu gewährleisten, ingleichen hat bei Lieferungen aus dem Kahn der Lieferer die Assecuranz noch auf 8 Tage nach der Kündigung zu übernehmen.

§ 15. Der Lieferer einer angekündigten Partie Roggen, welche nach dem letzten Lieferungstage ganz oder theilweise als nicht lieferbar erklärt wird, kann für solche nicht eine andere anweisen, sondern ist verpflichtet, nach Wahl des Empfängers entweder die betreffende Partie zum durchschnittlichen Preise des Kündigungstages für den bezüglichen Termin zurückzukaufen, oder sich den von den Sachverständigen auszusprechenden Minderwerth gegen contractliche Waare in Abzug bringen zu lassen.

§ 16. Die Nichterfüllung dieses Vertrages muss bei Verlust aller Ansprüche aus demselben durch Protest innerhalb dreimal vier und zwanzig Stunden, vom Ende der Erfüllungszeit an gerechnet, festgestellt werden. Sie berechtigt den andern Theil nicht zum Rücktritt vom Vertrage, sondern begründet für ihn nur die Befugniss nach seiner Wahl:

a) spätestens am nächsten Werkeltage nach aufgenommenem Protest durch einen vereideten Makler für Rechnung des Nichterfüllenden den betreffenden Roggen verkaufen, resp. eine gleiche Quantität ankaufen zu lassen, — welches letztere auch schon vor aufgenommenem Protest geschehen kann; sobald die für die Annahme der Kündigungszettel festgesetzten Fristen verlaufen sind, und ausserdem als Interesse den Ersatz der Differenz zwischen dem Preise des Vertrages und dem erhaltenen geringeren Verkaufs- resp. dem gezahlten höheren Kaufpreise zu fordern, oder auch:

b) von dem Nichterfüllenden lediglich die sofortige Vergütigung des Interesse zu verlangen, welches sich ergiebt aus dem Unterschiede zwischen dem Preise des Vertrages und dem durch die vereideten Makler festgestellten Preise des Kündigungstages resp. des letzten Werkeltages der Lieferungsfrist. Sollte der Fall eintreten, dass Jemand durch Verschulden seines Contrahenten seinerseits an Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten gehindert wird und ihm nachweislich dadurch ein Gewinn entgangen sein, so steht demselben das Recht zu, diesen zu reclamiren.

§ 17. Alle aus diesem Vertrage sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Parteien werden durch Schiedsrichter entschieden. Wer die schiedsrichterliche Entscheidung anruft, hat drei von den laut Protocoll v. 21. September 1857, welches im Archiv der Aeltesten der Kaufmannschaft deponirt ist, durch Majoritätsbeschluss einer Anzahl hiesiger Productenhändler erwählten Schiedsrichter, die jedoch mit den Parteien weder bis zum vierten Grade der Seitenlinie verwandt noch verschwägert sein dürfen, zur Auswahl eines Schiedsrichters, dem Gegner vorzuschlagen, welcher spätestens am folgenden Tage seine Wahl schriftlich anzeigen und drei andere unter den obengedachten Personen benennen muss, aus welchen der andere Theil binnen gleicher Frist einen Schiedsrichter zu wählen und schriftlich anzuzeigen hat. Versäumniss der Frist überträgt dem Gegner die Wahl aus den von ihm Vorgeschlagenen.

Vorschlag und Wahlanzeigen können durch Postattest über Abgabe eines recomandirten Briefes an die bezügliche Adresse so weit dargethan werden, dass der Gegenbeweis dem Gegner obliegt. Die Schiedsrichter wählen sofort aus der Reihe der übrigen Schiedsrichter einen Obmann durch das Loos. Das so gebildete Schiedsgericht entscheidet nach Stimmenmehrheit; seinem Ausspruch unterwerfen sich die Parteien ohne Widerrede, mit Ausschluss jedes ordentlichen und ausserordentlichen Rechtsmittels.

§ 18. Die Rechte aus diesem Vertrage können nur mit Zustimmung des andern Contrahenten an einen Dritten cedirt werden.

---

# Die Krisis in den Vereinigten Staaten.

## III.

### Aussichten auf den Verlauf der jetzigen Krisis und Schlussbemerkungen.

Die Geldkrisis in den Vereinigten Staaten von 1812 dauerte drei Jahre, diejenige von 1825 zwei, diejenige von 1837 vier Jahre. Die jetzige Krisis wurde während mehr als 10 Jahren langsam vorbereitet, und es wird jedenfalls Monate dauern, ehe sie vorüber ist. Zwar ist für jetzt die Geldklemme ungleich schlimmer, als sie selbst 1837 war, aber es fehlt nicht an Umständen, welche die Ansicht rechtfertigen, dass sie weder so lange dauern, noch in ihren Folgen so verderblich sein werde, wie die früheren ähnlichen Calamitäten. Es kommt in dieser Beziehung vor Allem in Betracht, dass Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen die Zeit abgekürzt haben. Der Kaufmann in New-Orleans weiss schon nach wenigen Stunden, dass sein Correspondent in New-York fallirt hat, und kann seine Vorkehrungen darnach treffen. Geschäfte zwischen New-York und London können in 24 Tagen abgewickelt werden, während dies früher Monate erforderte. — Das Land ist ferner unendlich viel reicher, als in irgend einer früheren Periode. Die Eisenbahnen kommen in dieser Hinsicht viel mehr als eine reiche Quelle grossen Gewinns für das Land denn als Quelle persönlichen Verlustes für die Actionäre und Creditoren in Betracht. Denn sie haben Hunderttausende wohlbebauter Ackerwirthschaften hervorgerufen, deren Ertrag das ganze Land bereichert. Eine Eisenbahn, deren Actien auf 8% herabgesunken sind, ist für das Land ebenso viel werth als eine solche, deren Actien pari stehen, und die Vereinigten Staaten sind mit zahllosen, keine Dividenden zahlenden Eisenbahnen ungleich reicher, als sie mit den wenigen sein würden, die gute Dividende zu zahlen im Stande sind. Die ergiebigsten Kohlen-, Eisen-, Blei- und Kupferminen sind erst durch jetzt bankerotte Eisenbahnen, Kanalanlagen und Dampfschiffslinien zugänglich geworden. — Von grosser Bedeutung ist es gleichfalls, dass das Verhältniss zwischen Metall und Papiergeld gegenwärtig ein günstigeres ist, als zur Zeit irgend einer früheren Krisis. Man nimmt wohl mit Recht an, dass von den seit 1848 aus den Goldlagern Californiens und Australiens über die Welt verbreiteten circa 1000 Mill. dll., nicht weniger als 200 Mill. in den Vereinigten Staaten circuliren. Officielle Schätzungen des Gold- und Papier-Umlaufs in der Union liegen mir allerdings nur für die Periode von 1830 bis 1854 vor. Ich greife beispielsweise einige Zahlen daraus hervor:

| Jahr. | Baares Geld in Umlauf. | Baares Geld in den Banken. | Banknoten in Umlauf. | Verh. d. Papierg. i. |
|---|---|---|---|---|
| | | dll. | | % |
| 1830 | 10000000 | 22000000 | 61000000 | 65 |
| 1836 | 25000000 | 40000000 | 140000000 | 70 |
| 1837 | 35000000 | 38000000 | 149000000 | 69 |
| 1838 | 52500000 | 35000000 | 116900000 | 55 |
| 1839 | 42000000 | 45000000 | 135000000 | 62 |
| 1840 | 50000000 | 33000000 | 107000000 | 66 |
| 1841 | 40000000 | 46000000 | 107000000 | 69 |
| 1844 | 59000000 | 50000000 | 75000000 | 43 |
| 1847 | 85000000 | 35000000 | 105500000 | 49 |
| 1848 | 66000000 | 46000000 | 128500000 | 52 |
| 1850 | 109000000 | 45000000 | 130000000 | 52 |
| 1854 | 191000000 | 59000000 | 204000000 | 44 |

Das Verhältniss zwischen baarem Geld und Papier dürfte sich in den seitdem verflossenen Jahren nicht wesentlich geändert haben.

Im Zusammenhang hiermit dürften auch die nachstehenden einer kürzlich von einem Newyorker Blatt veröffentlichten Uebersicht des Zustandes der Banken in den Jahren 1837, 1847 und 1857 entnommenen Zahlen nicht ohne Interesse sein.

| | 1837 | 1847 | 1857 |
|---|---|---|---|
| Zahl der Banken in den Ver. Staaten . | 788 | 716 | 1415 |
| | dll. | dll. | dll. |
| Capital derselben . | 290772091 | 203070622 | 370824240 |
| Banknoten in Umlauf . . . . . | 149185890 | 105519766 | 214778822 |
| Baarvorrath in den Banken . . . . | 37915540 | 35132616 | 58349838 |
| Darlehn-Conto (indebtedment of the people to banks) . | 525115702 | 810282915 | 684456887 |

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es ferner, dass das öffentliche Geldwesen der Centralregierung jetzt ausschliesslich auf der Metallbasis beruht, keine politische Fragen wegen des Bankwesens, — die 1837 so verderblich einwirkten, — augenblicklich im Spiele sind. Zur Zeit der Krisis von 1837 wurden noch alle Regierungsgeschäfte mit Papiergeld gemacht, der Ueberschuss der Staatseinnahmen wurde in state banks, die damit speculirten, deponirt. Jetzt ist das sogenannte Sub-Treasury-System an die Stelle getreten. Die Regierungsfonds werden in den in den Haupthandelsplätzen des Landes, wo zugleich die grössten Zahlungen stattfinden, vorhandenen Sub-Treasuries hinterlegt, und obwohl dadurch die Zinsen für enorme Summen verloren gehen, preisen jetzt doch selbst die früheren entschiedensten Gegner dieses Systems die Weisheit desselben, weil dadurch nicht nur das öffentliche Eigenthum sichergestellt, sondern zugleich leichtsinnige Speculationen mit dem anvertrauten Staatsgut unmöglich gemacht werden.

Unter den günstigen Umständen, welche ein rasches Ende der vorhandenen Geldklemme in Aussicht stellen, nimmt ferner der ungewöhnlich reiche Ertrag aller Ernten des Landes einen hervorragenden Platz ein, während 1837 Missernten und Theuerung ein schnelles Erholen unmöglich machten. Rücksichtlich der gesegneten Baumwollernte macht man sich gar keine Sorge, weil Europa und namentlich England diesen nothwendigen Rohstoff nicht entbehren kann und Geld zum Ankauf hinaussenden wird und muss, wenn Amerika nicht im Stande ist, die Waare selbst auf den Europäischen Markt zu liefern. Neworleans träumt bereits davon, dass dies dazu beitragen wird, den längst gehegten Wunsch, sich vollständig von Newyork zu emancipiren und seinen ganzen auswärtigen Handel direct mit Europa zu machen, seiner Realisirung näher zu führen. Grösser sind die Schwierigkeiten, die gleichfalls ungemein reiche Mais- und Getreideernte zu verwerthen, da man bei dem im Ganzen günstigen Ausfall der Ernten in Europa nicht auf Vorschüsse von dorther rechnen kann, um die in Chicago und an den grossen Seen aufgehäuften Getreidemassen an die Küste und den Markt zu schaffen. Es zeigt sich daher auch bis jetzt in diesem Jahre ein sehr bedeutender Abfall in den Anfuhren, wie die nachstehende Uebersicht der bis zum Ablauf der ersten Woche des Octobers resp. 1856 und 1857 in Albany (at tidewater) angelangten Sendungen ergiebt.

| | Mehl (Barrels) | Weizen (Bushels) | Mais (Bushels) | Gerste (Bushels) |
|---|---|---|---|---|
| 1856 . . . | 657,193 | 6,832,577 | 8,061,931 | 827,229 |
| 1857 . . . | 412,577 | 2,502,201 | 4,653,049 | 657,909 |
| Abnahme 1857 | 244,616 | 4,330,376 | 3,408,882 | 169,320 |

Reducirt man den Weizen zu Mehl, so beträgt die Abnahme allein in diesem wichtigen Artikel 1,110,691 Barrels.

Der Grund dieses gewaltigen Abfalls in den Zufuhren, der um so auffallender ist, weil die diesjährige Ernte noch ungleich reicher als die vorjährige ausgefallen ist, liegt darin, dass es im Westen an baarem Gelde fehlt, kein Papier zu verwerthen ist, weil Jeder an der Zahlungsfähigkeit seines Nachbarn zweifelt, deshalb auch nicht einmal Wechsel auf Newyork, für welche das verschiffte Getreide als Sicherheit dienen würde, zu haben sind, und die Farmers nur gegen baares Geld verkaufen wollen. Gelingt es, verhältnissmässig kleinere Massen in Chicago zu verschiffen, so bleibt die Ladung häufig am Eingange des Eriecanals liegen, weil Niemand in der Lage ist, Fracht und aufgelaufene Kosten zu bezahlen, und mehrfach ist es vorgekommen, dass, wenn dieses Hinderniss endlich glücklich beseitigt ward, die Ladung zum zweiten Mal am Ausgang des Canals angehalten wurde, weil sich Niemand fand, der den Zoll dafür bezahlen konnte. — Die Ueberzeugung, dass nur durch die baldige Herbeischaffung der Ernte vor dem Schlusse der Schifffahrt dem hiesigen Handel neues Leben eingehaucht werden kann, hat nun zu den verschiedensten Vorschlägen geführt, wie die nöthigen Mittel zu diesem Zwecke herbeigeschafft werden könnten. Man hat vorgeschlagen, dass 14 der besten Newyorker Banken ein Comité aus 14 ihrer Directoren bilden sollten, um die nöthigen Vorschüsse auf die Ernte gegen die Verschiffungscertificate (bills of lading) zu machen. Man berechnet die Kosten der Herbeischaffung der Ernte auf 3 Mill. dll. pro Woche für einen Zeitraum von 7 Wochen, die zu ⅔ in Bankcertificaten für 100 dll. und grössere Summen, zu ⅓ in Newyorker Banknoten gemacht werden könnten, und giebt sich der Hoffnung hin, dass von den im Ganzen erforderlichen ca. 20 Mill. wohl kaum die Hälfte zu zahlen sein würde, da man vorher auf Rimessen aus Europa rechnen könne. — Ein anderer Vorschlag geht von den ausserhalb der Stadt Newyork belegenen Banken des Staates Newyork aus, die sich erboten haben, die nöthigen Vorschüsse zu machen, wenn die Banken der Stadt Newyork ihre Noten während 60 Tagen schützen wollten. Ein dritter Vorschlag endlich geht dahin, in jedem Staate der Union eine Bank von unzweifelhafter Sicherheit auszuwählen, die sich verpflichte, alle Noten der von ihr für gut gehaltenen Creditinstitute ihres Staats anzunehmen. Die Noten dieser Centralbanken sollten dann untereinander überall zu pari angenommen und auf diese Weise der ins Stocken gerathene Geldumlauf wieder belebt werden, wodurch dann natürlich auch die Mittel zur Herbeischaffung der Ernte flüssig werden würden.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: C. Berg. — Druck: E. Kühn, Berlin, Leipzigerstr. 33. — Verlag der Expedition der Berliner Börsen-Zeitung (E. Kühn).